

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III  
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Zeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 3386.

### Inhalt.

Zur Naturgeschichte der „christlich“-kerikal Arbeiterbewegung im Münsterland. — Ein „christliches“ Denunziantenstückchen in Bocholt. — Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung. — Hauswebekämpfe. — Ueberfundemung und Krise. — Gepannte Beziehungen in der englischen Textilindustrie. — Aus den Jahresberichten der Seidenberufsgenossenschaft. — Die Färberei und Gemische Wäscherei in Berlin. — Soziales. — Gerichtliches. — Aus Handel und Industrie. — Aus Unternehmerkreisen. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streifenkalender. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Für Mutter und Kind. — Fachgewerbliche Rundschau.

### Zur Naturgeschichte der „christlich“-kerikal Arbeiterbewegung im Münsterland.

• Von einem im Münsterland wohnenden und mit den dortigen Verhältnissen gut vertrauten Manne geht uns eine Abhandlung zu über die „christliche“ Arbeiterbewegung im Münsterland, in der ganz besonders mit beleuchtet wird, wie kerikale Kreise die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht haben, um jede Arbeiterbewegung tot zu machen, und wie sie, als ihnen die Lotmachung nicht gelang, diese Bewegung schließlich in Bahnen leiteten, in denen sie den katholischen Fabrikanten nicht gefährlich werden kann. Die Abhandlung ist in mehrfacher Beziehung interessant, besonders aber dadurch, daß sie zahlreiche schriftliche Belege liefert über das Verhältnis des Kerikalismus zur selbständigen Arbeiterbewegung, und noch dazu einer auf „christlich“-neutralen Boden stehenden. Die Abhandlung ist ein Stück Geschichte der „christlich“-kerikal Arbeiterbewegung, die sich über einen Zeitraum von 12 Jahren erstreckt. Wir glauben, ihr Abdruck wird den Textilarbeitern die Möglichkeit geben, sich über das Wesen der „christlich“-kerikal Arbeiterbewegung des Münsterlandes ziemlich lückenlos zu informieren. Diese Information ist für den Befreiungskampf aus den kapitalistischen und kerikalischen Fesseln sicherlich von erheblichem Nutzen.

Wir beginnen in dieser Nummer mit dem Abdruck und werden ihn in den folgenden Nummern zu Ende führen.

Wohl nirgends ist der wahre Zweck der „christlichen“ Gewerkschaften drastischer in die Erscheinung getreten wie im katholischen Münsterlande. Als dieselben gegründet wurden, stießen sie auf den erbitterten Widerstand des Klerus. Im katholischen Gesellenverein zu Münster warnte der damalige Präses, im Jahre 1902, vor dem Beitritt zu den christlichen Gewerkschaften; wollten die Gesellen ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten, dann seien dazu die Fachabteilungen da. Der Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine der Diözese Münster, Herr Domkapitular Rüping, war ein ausgeprägter Gegner der „christlichen“ Gewerkschaften. In den Vereinen duldet er keine Propaganda für die „christlichen“ Gewerkschaften oder deren Bestrebungen. Noch heute dürfen in verschiedenen Textillorten des Münsterlandes keine „christlichen“ Gewerkschaften gegründet werden, weil es der Pfarrer nicht wünscht.

Aber hier war es weniger der interkonfessionelle Charakter, der die Feindschaft erzeugte. Das Münsterland ist eine geschlossene katholische Gegend; ein „Zusammenarbeiten“ mit Andersgläubigen brachte also für das Seelenheil der katholischen Arbeiter wenig Gehalt. Zudem hatte die Kirche gegen die schon seit Jahrzehnten im Münsterlande bestehenden „christlichen“ Bauernvereine, die ebenfalls auf interkonfessioneller Grundlage aufgebaut sind, niemals Einwendungen erhoben. Es war die Angst vor der Aufklärung der Arbeiter, es war die Angst, daß die Arbeiter zum Bewußtsein ihrer elenden Lage kommen könnten, die die Herrschaften gegen jede Art von Gewerkschaften in Garnisch brachte. Wir haben hier eine ruhige, zufriedene Arbeiterschaft, wenn aber erst eine Gewerkschaft da ist, dann gibt es Unzufriedenheit, Zank und Streit, das waren die Worte, mit denen im Jahre 1903 der Pfarrer von Gescher, einem kleinen Textillorte bei Coesfeld, die Gründung einer „christlichen“ Gewerkschaft ablehnte. Das war der Geist, der Klerus und Zentrum im Münsterlande bei Gründung der „christlichen“ Gewerkschaften befehlte. Aber die Verhältnisse waren stärker als diese Herrschaften. Die immer stärker werdende moderne Arbeiterbewegung brachte auch Kirche und Zentrum im Münsterlande zur Erkenntnis der „Notwendigkeit einer Arbeiterbewegung“, zugleich aber auch die feste Absicht, diese Bewegung in einer ihren

Zwecken dienenden Weise auszunutzen. Aufgabe dieser Schrift soll es sein, an Hand eines reichen Materials diese Tatsache zu beweisen.

Als Gründungsjahr des „christlichen“ Textilarbeiterverbandes im Münsterlande darf wohl das Jahr 1901 gelten. Wenigstens wird aus diesem Jahre zuerst von dem Vorhandensein einer „christlichen“ Organisation in den Orten Bocholt, Borghorst und Coesfeld berichtet, und gleichzeitig beginnt auch der Kampf zwischen „christlich“ organisierten Arbeitern und katholischem Kapital. Ein Kampf voll skrupelloser Brutalität, Feigheit und Verrat auf der einen, blindgläubiges Vertrauen, Erbitterung und Verzweiflung auf der anderen Seite.

Kaum hatten die Textilunternehmer in Borghorst, unter ihnen der verstorbene Zentrumsabgeordnete Wattendorf, im Jahre 1901 Kenntnis von der Existenz einer Ortsgruppe des „christlichen“ Verbandes erhalten, da wurde in den Fabriken folgender Ukas angeschlagen:

„Um das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zu stören, haben sämtliche Firmen beschloffen, fürderhin kein Mitglied des christlichen Textilarbeiterverbandes zu beschäftigen.“

Eingeschüchert durch die Androhung der Brotlosigkeit, ließen die Arbeiter ihre Organisation fahren; erst zwei Jahre später, im Jahre 1903, wurde dieselbe von neuem ins Leben gerufen. Nicht so viel Glück hatten die frommen Textillherren im folgenden Jahre in Coesfeld. Auch hier war die erste Folge der Gründung der Arbeiterorganisation folgender Anschlag in der Fabrik:

„Auf Grund der an anderen Orten mit dem Verband „christlicher“ Textilarbeiter gemachten Erfahrungen und in der Ueberzeugung, daß die Bestrebungen des genannten Verbandes geeignet sind, das gute Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wie es bisher hier am Platze allgemein bestanden hat, zu untergraben, verpflichten sich die Unterzeichneten hierdurch: Keinen Arbeiter anzunehmen und zu beschäftigen, der dem Verband christlicher Textilarbeiter als Mitglied angehört oder für denselben Propaganda macht. Diejenigen Arbeiter, welche bereits dem genannten Verbands beigetreten sind oder während ihrer Beschäftigung bei einer der unterzeichneten Firmen beitreten sollten, in allen Fällen zur Austrittserklärung aufzufordern und im Weigerungsfalle ihnen zu kündigen.“

Die Brotlosigkeit wegen Ausübung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts konnten die Herren nicht durchführen, aber so bald sie das merkten, schworen sie hoch und teuer, den Verband nimmer als Vertretung der Arbeiter anzuerkennen und diesen Schwur haben sie gehalten, noch heute weigern sich die Zentrumsfabrikanten des Münsterlandes, die „christliche“ Organisation anzuerkennen. Bei all den Kämpfen des vergangenen Jahres mußten die Vertreter des Verbandes draußen bleiben, die Herren verhandelten nur mit ihren Arbeiterauschüssen.

Doch zurück zu Coesfeld. Hier kam es im November 1902 zum Krach. Die Arbeiter einer Fabrik hatten Lohnforderungen gestellt. Die Deputation, die dieselbe überreichte, wurde kurzerhand entlassen. Die Arbeiter erklärten sich solidarisch und traten in den Streik. Nach einigen Wochen lagen sämtliche Textilarbeiter Coesfelds auf der Straße. Was anderswo erst im längeren Verlauf der wirtschaftlichen Kämpfe und nach erfolgter Organisation möglich war, die Unterdrückung der Arbeiterbewegung durch die Massen hungerpeitsche, im frommen Coesfeld wurde es sofort zur Tatsache. Die Unternehmerorganisation wurde erst im Laufe der Bewegung gegründet und sofort tauchte der Plan auf, durch eine Massenausperrung im ganzen Münsterlande dem christlichen Verband ein für allemal die Luft zu nehmen, wider den Stachel zu leden. Daß der Plan nicht zur Ausführung gelangte, lag an dem Widerstande des — evangelischen Teiles der münsterländischen Textilindustriellen, der in Gronau und Ahaus domizilierenden Firma van Delden. Wir wollen hier nicht behaupten, daß es lediglich soziales Verständnis gewesen wäre, das diese Firma zu ihrer Stellungnahme veranlaßte. Tatsache ist, daß die katholischen Textilfabrikanten des Münsterlandes vor keinem Mittel zurückschreckten, die „christliche“ Organisation zu vernichten. Und in diesem Bestreben wurden die Unternehmer von der Kirche getreulich unterstützt. Der Domkapitular Rüping, als Diözesanpräses der katholischen Arbeitervereine, verbot den ausgeperrten Ar-

beitern, Versammlungen in ihrem eigenen Hause, im Arbeitervereinshause, abzuhalten.

Was Wunder, wenn mit Hilfe eines solchen Bundesgenossen die Arbeiter elendiglich niedergeknüppelt wurden. Sechs Wochen hielten dieselben stand. Buchstäblich gehungert haben sie, da die „christliche“ Organisation viel zu schwach war, um die 600 Mann längere Zeit ausreichend unterstützen zu können. Allgemeine Sammlungen wurden zwar veranstaltet, aber das Ergebnis war ein sehr klägliches. Es blieb den Arbeitern nichts übrig, als bedingungslos zu Kreuze zu kriechen. Die frommen katholischen Fabrikanten hielten furchtbare Musterung. Viele Arbeiter mußten die Heimat verlassen, weil ihnen die frommen Herren den Brotverdienst verweigerten. Einzelne sind bis heute noch nicht wieder eingestellt. Die Herrsch- und Nachjucht feierte in Coesfeld Orgien.

Die Hoffnung der münsterländischen Zentrumspresse, daß das „Exempel in Coesfeld“ abschreckend auf die Arbeiter einwirken würde, ging nicht in Erfüllung. Zwar wurden alle Sebel in Bewegung gesetzt, um den „Gezer und Agitator“ Camys unschädlich zu machen, aber das glückte nicht. In Köln und M-Gladbach hatte man einen weiteren Blick für die politischen Interessen des Zentrums wie in Münster. Von dort aus wurde die Agitation Camps' unterstützt. Obwohl ein fanatischer Gegner der freien Gewerkschaften, begnügte er sich nicht mit deren Bekämpfung, sondern ging auch dem katholischen Brogentum energisch zu Leibe. Heute freilich müssen wir unsere Meinung über den Herrn revidieren, doch davon später. Der Boden für eine erfolgreiche Agitation war auch der denkbar günstigste, betrug doch der Durchschnittslohn nach den Angaben der Rheinisch-Westfälischen Textilberufsgenossenschaft in der Baumwoll- und Wollindustrie im Jahre 1901 706,3 Mk., in der Leinen- und Juteindustrie gar nur 647,05 Mk. Die Arbeitszeit betrug 11 und 12 Stunden. Zieht man die „christliche“ Agitationsmethode in Betracht, die sofort mit Lohnbewegungen bei der Hand war, so ist es erklärlich, daß die armen, ausgebeuteten Weberknecht in hellen Haufen der Organisation zuströmten, besonders wo das Wort „christlich“ davorstand. Ach, sie hofften und vertrauten ja so gern auf die Macht des Christentums. Wie sind sie betrogen worden!

### Ein „christliches“ Denunziantenstückchen in Bocholt.

• Unsere Schwarzen hier sind seit einigen Wochen in einem Zustande blinder Raserei. Es empört sie mächtig, daß sie es nicht verhindern konnten, daß die Wahrheit über die Riesenblamage des schwarzen Verbandes in Bocholt im „Textilarbeiter“ bekannt wurde. Ihre Wut richtet sich neben kindischen Angriffen gegen den Kollegen Krätzig, den Verantwortlichen der Bocholter Berichte im „Textilarbeiter“, in erster Linie gegen ein Mitglied unseres Verbandes in Bocholt, das sie im Verdacht hatten, der Berichterstatter des „Textilarbeiters“ zu sein. Besonders hatte es die schwarzen Gelder gemunnt, daß in der Nr. 46 des „Textilarbeiter“ vom vorigen Jahre der Artikel erschien: „Das Bocholter Mäuselein des freibühnenden schwarzen Textilarbeiter-Verbandes.“ Der Artikel zeigte an zahlreichen Tatsachen die „bedeutungsvollen Erfolge“ des schwarzen Verbandes, darunter als den „bedeutungsvollsten“ Erfolg die Verweigerung der Lohnerhöhung mit ihrer Folge, der „besseren Aufstiegsmöglichkeit“. Weiter wurde in dem Artikel an zahlreichen Vorgängen in den Fabrikversammlungen anschaulich dargestellt, wie die schwarzen Strategen die Versammelten einleiteten, oder auch, wo die Belegschaften opponierten, vergewaltigten.

Als jener Artikel erschien, trugen die Schwarzen sofort ein Exemplar des „Textilarbeiter“ ins Kontor der Fabrik, in welcher der Kollege beschäftigt war, den sie als Berichterstatter im Verdacht hatten. Offenbar war hierbei unser Kollege als Berichterstatter denunziert worden, denn er wurde sofort ins Kontor gerufen und ihm gesagt, er sei der Berichterstatter gewesen. Und was hatte man für einen Beweis dafür? Nun, man sagte, er müsse es gewesen sein, denn außer ihm wisse keiner so genau Bescheid. Nichts war die Rede davon, daß das, was über die Erledigung der Bewegung bei der Firma gesagt worden war, etwa unwahr sei. Nein, im Gegenteil, eben weil es die Wahrheit war und weil angeblich niemand so genau Bescheid wissen sollte, wie der gerufene Kollege, kam er in den Verdacht der Berichterstattung. Ubrigens ein Beweis dafür, daß die Schwarzen schwindelten, als sie behaupteten, unser Artikel enthalte Unwahrheiten. Als die Nr. 48 der schwarzen Verbandszeitung kam, wurde sie auch gleich ins Kontor getragen. Sie enthielt eine nichtsagende und zum anderen verlogene Erwiderung auf den Mäuseleinartikel. Wahrscheinlich wollten die Schwarzen sich damit anschlammern,

um zu zeigen, was sie für unternehmerfromme Deutschen seien. Denn obgleich von unserer Darstellung kein Nota widerlegt wurde, die Firma auch gar nicht den Versuch unternahm, die Wahrheit unserer Darstellung zu bestreiten, schrieben sie doch, daß gerade bei dieser Firma ein bedeutender Erfolg zu verzeichnen sei. Die Arbeiter sollten eben auf keinen Fall merken, daß der Ausgang der Bewegung auch bei dieser Firma eine schimpfliche Blamage für die Schwarzen sei. Diese haben nun so lange gewöhnt, bis sie die Firma für die Maßregelung unseres Kollegen gewonnen haben. Dieses gemeine Denunziantenstücklein, durch das ein schuldloser Mensch mitten im Winter um seine Existenz gebracht wurde, liefert von neuem den Beweis, wie wenig die Taten der Schwarzen mit der Bezeichnung „christlich“ gemein haben.

Aber dieses schwarze Denunziantenstücklein zwingt uns nun, die Heuchelei zu zeigen, welche die Schwarzen betreiben.

Es war kurz nach der Auslieferung, da sagte ein im schwarzen Verband organisiertes Auslieferungsmittelglied in der Fabrikversammlung der hier in Rede stehenden Firma, hier sei im guten nichts zu haben, die Arbeiter würden auf alle Fälle wieder auf die Straße müssen. Darauf sagte Hecke, der schwarze Sekretär, wörtlich:

„Die Firma Herding scheint einer der ersten Scharfmacher am Orte zu sein. Aber wir (!) wollen sie zwingen, Zugeständnisse zu machen, und will sie nicht, dann soll sie auf Kristall beißen.“ Das war indessen alles Komödie, denn die Schwarzen hatten die Gewißheit schon in der Tasche, daß gerade die Firma Herding nicht so viel Umstände machen würde, wie manche andere Firma. Aber man bezeichnete die Firma als erste Scharfmacherin, um den Mitgliedern, die die Flucht aus der schwarzen Organisation ergreifen wollten, den Popanz vorzumalen, gegen den der schwarze Verband noch würde Zwang anwenden müssen. Es sollte damit erreicht werden, daß die Mitglieder nicht davonliefen. Also zuerst wurde die Firma Herding von den Schwarzen als erste Scharfmacherfirma hingestellt und dann schreiben sie, daß bei dieser Firma ein bedeutender Erfolg zu verzeichnen sei. Beides charakterisiert die schwarze Heuchelei in treffender Weise. Man wußte im schwarzen Lager, die Firma Herding, eine der größten am Orte, würde zugänglich sein, da stellte man sie als Scharfmacherfirma vor die Arbeiter, um dann sagen zu können: **Seht, Arbeiter, die Firma Herding wollte auch nicht nachgeben, da haben wir (!), wir, der „christliche“ Textilarbeiterverband, gedroht, sie auf die Knie zwingen zu wollen, und das hat gezeugen; die Firma Herding hat nachgegeben. Alles war also Wache.**

In jener Nr. 48 der schwarzen Verbandszeitung wurde auch geprahlt mit den Richtlinien, die den Arbeiterausschüssen vom schwarzen Verband für die fernere Bewegung gegeben worden seien. Damit sollte gesagt werden, also wir (!) vom „christlichen“ Verband sind die geistigen Leiter der Bewegung geworden. Nun ja, diese Lorbeeren sollen den schwarzen Helden nicht streitig gemacht werden. Wir sind in dieser Beziehung wirklich nicht so neidisch, tragen sogar gern dazu bei, die geistigen Leiter der schwarzen Bewegung in Voholt mit ihren Geistesprodukten in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Herr Hecke hat da mitunter ganz „nette“ Richtlinien erteilt. **Sollen wir erinnern an die „Richtlinien“, die er den Arbeiterinnen der Spinnerei „Rote Erde“ erteilte? Tun wir es!**

Uns wurde der Fall schon früher berichtet. Wir hielten ihn aber für so unglaublich dumm, daß wir ihn zunächst zurückstellten und besondere Erkundigungen einzuholen. Jetzt liegt uns eine Erklärung von drei Arbeiterinnen vor, die alles bestätigt, was uns berichtet wurde. Danach hat Hecke in einer Fabrikversammlung der Spinnerei „Rote Erde“ folgende „Richtlinien“ an die Arbeiterinnen erteilt. Er sagte: **Wir können jetzt nichts machen, nun heißt es für Euch, sich selbst helfen. Wenn der Direktor in den Betrieb kommt, dann setzt die Maschinen still und um-**

zingelt ihn. **Laßt ihn nicht raus. Seht zu, daß er auf diese Weise Zugeständnisse macht.**

Eine Arbeiterin erwiderte darauf, das würden einige nicht mitmachen, sondern an ihren Maschinen bleiben.

Darauf sagte Herr Hecke, indem er mit den Armen herumfuchtelte (Bewegungen wie zum Hauen machte), **„dann sollten sie diejenigen mal gehörig vornehmen.“** Eine Arbeiterin sagte, dann werden wir rausgeschmissen; worauf Hecke erwiderte: **„Das müßt Ihr abends draußen machen, dann geht es keinem was an.“**

So also, so sehen die Richtlinien aus. Und die schwarzen Leuten predigten uns immer von der gewerkschaftlichen Besonnenheit, zu der angeblich nur die schwarzen Gewerkschaften die Arbeiterschaft erziehen. Wir wußten ja, daß, wie vieles andere, auch diese Darstellung un-wahr sei. Angesichts der gemeinen Handlungsweise, durch fortgesetztes Denunzieren einen schuldlosen Arbeiter mitten im Winter um die Existenz zu bringen, sehen wir uns gezwungen, die schwarze Heuchelei an den Pranger zu stellen.

### Der Terrorismus im Lichte der soziologischen Forschung.

Der bekannte Soziologe Dr. Hugo Sinzheimer hat auf Einladung des Frankfurter Gewerkschaftskartells einen Vortrag über „Terrorismus“ gehalten, der weit über Frankfurts Mauern hinaus berechtigtes Aufsehen hervorgerufen dürfte.

Die letzte Zeit, so führte Dr. Sinzheimer aus, war wiederum erfüllt von Vorwürfen gegen die freie Gewerkschaftsbewegung, daß ihr Terrorismus unerträglich geworden sei. Daß diese Vorwürfe von konservativer Seite immer wieder erhoben werden, ist selbstverständlich, denn es liegt im Wesen der konservativen Denkrichtung, jede selbständige und selbstbewußte Organisation der Arbeiterschaft als eine unzulässige Auflehnung anzusehen.

Daß aber neuerdings auch linksliberale Gruppen, die einst den Antiterrorismus, vor allem zur Zeit der Zuchthausvorlage, lebhaft bekämpft haben, sich zum Teil mit ausgesprochenen Kampfworten zu jenen konservativen Stimmungen, ist eine Erscheinung, der Beachtung geschenkt werden muß. Was sie dazu treibt, ist offenbar ein parteipolitisches Bedürfnis. Die Gründung der liberalen Arbeitervereine braucht ein Stichwort, welches sie von den freien Gewerkschaften unterscheidet. Für ein solches Stichwort ist der Vorwurf des Terrors willkommen, der auch in allen Wahlschlachten ein bequemes Mittel bildet, um die „anständigen“ Elemente von der angeblich terroristischen Sozialdemokratie fernzuhalten. Alles deutet darauf hin, daß die Liberalen beim nächsten Reichstagswahlkampf mit diesem Stichwort kämpfen wollen. Neue Theorie ist das „Recht auf die freie Selbstbestimmung des einzelnen“, der „Schutz der Persönlichkeit“ gegen den Organisationszwang. Es kommt aber darauf an, wo das Recht auf freie Selbstbestimmung besser gewahrt ist und wie es im sozialen Leben überhaupt gewonnen werden kann. Da zeigt sich, daß es keinen anderen Weg gibt, Arbeiterrechte zu gewinnen, als durch die Organisation, die zugleich das Persönlichkeitsbewußtsein des Arbeiters hebt und pflegt.

Die Antiterroristenbewegung aber ist ungerecht, weil sie der Arbeiterseite allein vorwirft, was eine allgemeine Erscheinung des heutigen Wirtschafts- und Soziallebens ist, ein Produkt der heutigen Wirtschafts- und Rechtsordnung, an dem alle Kreise teilnehmen, die an Organisationen interessiert sind. Es ist von den Wissenden gewissenlos, auf Grund dieser Tatsache den angeblichen Arbeiterterrorismus einseitig anzugehen.

Um diesen Satz zu belegen, führte der Vortragende in erster Linie den Organisationszwang bei den Unternehmerkartellen die Material-, Kredit- und Absatzsperre an, wozu sich noch die Verurscherklärung, mandmal sogar die Sperrung der Zu- und Abfahrtswege gesellt. Da müsse konstatiert werden, daß gerade diejenigen Kreise, in denen der Hauptteil des

Antiterrorismus ist, am schwersten belastet seien, wenn überhaupt von Vorwürfen in dieser Richtung gesprochen werden könne.

Gerade für diese Methoden sei in der letzten Zeit ausgezeichnetes Material geliefert worden in dem Buche von Kestner: „Der Organisationszwang“, eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenleitern (Berlin 1912). Das Buch dürfte in keiner Gewerkschaftsbibliothek fehlen, und es müsse von allen, die leitende Stellungen in Gewerkschaftskreisen einnehmen, gelesen werden. Wo in der Öffentlichkeit wird in diesen Fällen von einer „Unerschämtheit“ des Terrors gesprochen, den man den Arbeiterkreisen vorwirft, wenn sie etwa sich weigern, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten? Warum trennt man die Formen des wirtschaftlichen Kampfes in der Arbeiterbewegung und bekämpft ihren Inhalt, ohne zugleich festzustellen, daß auf der anderen Seite mit Waffen gekämpft wird, die in vielen Fällen tatsächlich Terror sind?

Der Redner zeigte sodann, daß die Ungerechtigkeiten der einseitigen politischen Bekämpfung der Arbeiterbewegung auf Grund ihrer Organisationskämpfe um so krasser seien, als die Voraussetzungen des Kampfes auf Unternehmerseite rechtlich ganz andere seien, als auf Arbeiterseite. Zunächst seien die Kämpfe der Arbeiterorganisationen an Widerstände rechtlicher und sozialer Art gebunden, die jene Unternehmerkämpfe nicht kennen. Rechtlich seien es die tausend Schikanierungen der Gewerkschaften durch die Verwaltungspraxis, die immer versucht, sie unter das politische Vereinsgesetz zu bringen. Sozial sei es aber das Verhalten der sozialen Gewalten, die ökonomische Abhängigkeit, welche dem freien Kampfe der unabhängigen Gewerkschaften Abbruch tun. Dann fehle es aber bei der rechtlichen Behandlung des Arbeiterkampfes an dem fundamentalen Grundsatze der Gerechtigkeit der Gleichbehandlung aller wirtschaftlichen Kämpfe. All jene Kämpfe auf Unternehmerseite werden strafrei gelobt; auf Arbeiterseite aber stehe der Kampf unter fortwährender strafrechtlicher Kontrolle. Der Redner bespricht dieses auf Grund der diesbezüglichen Rechtsprechung und Gesetzgebung. Arbeiter, die mit Arbeitsniederlegung drohen, wenn auf ihre Lohnforderungen nicht eingegangen wird, werden wegen Erpressung bestraft. Organisierte Arbeiter, die dem Arbeitgeber bekanntgeben, daß sie die Arbeit niederlegen, wenn unorganisierte Arbeiter weiter beschäftigt werden, verfallen dem § 153 C. D. Das Streikpostenstehen z. B. wird durch das Reichsgericht für zulässig erklärt. Wenn es aber ausgeübt wird, verbietet es der Schutzmann auf Grund der Straßenspolizeiverordnung. Und welche Strafen werden verhängt, wenn an sich ein Uebergriff im wirtschaftlichen Kampfe stattgefunden haben mag. Zivilrechtlich liegt allerdings die Kampfklage günstiger. Hier hat sich das Reichsgericht bemüht, für die Unternehmer- und Arbeiterkämpfe Formen der Gleichbehandlung zu finden. Das Reichsgericht läßt insbesondere den Boykott in den wirtschaftlichen Kämpfen zu. Er ist begründet in der beständigen Rechts- und Wirtschaftsordnung. Und wenn er vorzüglich Schaden zufügt, und wenn er einen Druck auf widerstrebende Elemente ausübt, so liegt dieses im Wesen des erlaubten Kampfes. Doch dürfte der Zweck erlaubt, die Mittel anständig sein, und dürfe nicht die Wirkung haben, den Gegner zu vernichten.

Gerade die Rechtsprechung des Reichsgerichts aber lehre, wie flüchtig der Begriff des erlaubten Zweckes sei. Der Kampf der Bäder um Abschaffung des Rost- und Logiszwanges sei für erlaubt erklärt. Der Kampf um Einführung des Gehilfenachweises aber für unerlaubt erklärt worden. Ebenso sei für unerlaubt erklärt worden der Kampf der Arbeiterschaft um Abschaffung der Heimarbeit.

Das Reichsgericht hat diese Entfernung des Arbeiters aus den beteiligten Betrieben grundsätzlich für zulässig erklärt. Und doch muß gesagt werden, daß diese Auslieferung im Grunde der Ausdruck eines neuen, durch sozialen Zwang geschaffenen Feudalismus sei. Die staatliche Gesetzgebung hat die Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches abgelehnt. Trotzdem können Arbeiter, die etwa vertragsbrüchig geworden sind,

### Für Mutter und Kind.

#### Stillprämien und Mütterberatung.

Wo die Arbeiter in den Gemeindevertretungskörpern Einfluß gewinnen, dringen sie darauf, daß der Säuglingssterblichkeit nicht mit Worten, sondern mit Taten zu Leibe gegangen werde. Man erkennt dort immermehr die Notwendigkeit, Auskunftsstellen zur Beratung von Müttern einzurichten. Auch werden in verschiedenen Gemeinden Prämien an die Mütter gezahlt, die ihr Neugeborenes mit eigener Nahrung stillen. Leider besteht noch oft eine gewisse falsche Scheu vor diesen Mütterberatungsstellen. Es mag zugegeben werden, daß an manchen Orten die Wirksamkeit solcher Beratungsstellen durch völlig ungebührige Bürokratie beeinträchtigt wird. Mit solch unschicklichen Bestimmungen aufzuräumen, muß Aufgabe der Arbeitervertreter in den betreffenden Gemeinden sein. Auch muß darauf geachtet werden, daß die Stillprämien nicht etwa als Armenunterstützung gewährt werden. Ferner ist zu beachten, daß diese Mütterberatungsstellen nicht zur Behandlung von kranken Säuglingen aufgesucht werden; solche Fälle gehören in die besondere Behandlung des Arztes.

Zweck der Beratungsstellen ist vielmehr, den selbststillenden Müttern mit Rat und Auskunft helfend zur Seite zu stehen, um Mutter und Kind gesund zu erhalten und in ihrer normalen Entwicklung zu fördern.

Auch in Schönefeld bei Leipzig soll nun die Gewährung von Stillprämien eingeführt und eine Mütterberatungsstelle am 1. Februar errichtet werden. Die dafür aufgestellten Grundzüge lehnen sich im allgemeinen an die in Leipzig geltenden Regeln an und besagen:

#### 1. Stillbeihilfen.

Um die natürliche Ernährung der Säuglinge zu fördern, werden von der Gemeinde Schönefeld an unbemittelte verheiratete und unverheiratete Mütter, die entweder durch das Stillen in ihrem Arbeitsverdienst geschmälert werden oder infolge ihrer Erwerbs- und Vermögensverhältnisse sich nicht die für das Stillgeschäft nötige Nahrung verschaffen können, Stillbeihilfen gewährt, wenn sie sich verpflichten, ihr Kind regelmäßig selbst zu stillen.

Anträge auf Gewährung von Stillbeihilfen — die keine Armenunterstützung sind — können von den Müttern, ihren Angehörigen, der Hebamme, der Gemeindefrau oder dem Arzte gestellt werden und sind ent-

weder an den Gemeindevorstand zu richten oder in der Mütterberatungsstelle anzubringen.

Werden die Gesuche nicht in der Mütterberatungsstelle angebracht, so werden die Mütter zu ihrer und des Kindes Vorstellung in die Mütterberatungsstelle verwiesen.

Die Entschliebung über die Gewährung der Stillbeihilfen steht nach gutachtlicher Aussprache des die Mütterberatungsstelle leitenden Arztes dem Gemeindevorstand zu. Dieser hat dem Wohlfahrtsausschuß über die Gewährung von Stillbeihilfen Mitteilung zu machen.

An Stillbeihilfen werden bis auf weiteres vom 1. Februar 1914 an folgende Beträge gewährt:

- 3 Mk. in der Woche nach der ersten Vorstellung in der Mütterberatungsstelle,
- 2 Mk. wöchentlich für jede folgende Woche bis zur Erfüllung der 13. Lebenswoche des gestillten Kindes,
- 3 Mk. monatlich für den 4., 5. und 6. Lebensmonat des gestillten Kindes,
- 3 Mk. für das 3. Lebensvierteljahr des gestillten Kindes.

#### 2. Mütterberatungsstelle.

Um die Mütter über den Wert und Nutzen des Stillens aufzuklären und um Mütter, die Stillbeiträge begehren und deren Kinder unter ständige ärztliche Aufsicht zu stellen und während dieser Zeit die Entwicklung der Kinder zu beobachten, wird im Rathaus eine Mütterberatungsstelle eingerichtet, die von den hiesigen Ärzten geleitet wird.

Die Beratung der Mütter findet bis auf weiteres jeden Donnerstagnachmittag statt.

Die Gewährung jeder Stillbeihilfe wird von der regelmäßigen Vorstellung von Mutter und Kind in der Mütterberatungsstelle abhängig gemacht.

Mütter, die keine Stillbeiträge beanspruchen, sondern — was das wertvollste ist — lediglich die unentgeltliche Beratung über den Wert und Nutzen des Stillens, die Ernährung und Haltung der Mutter, die Behandlung des Kindes usw. wünschen, haben sich unmittelbar an die Beratungsstelle zu wenden.

Bei jeder Vorstellung des Kindes erhält die Mutter 1/4 Pfund Kakao.

Für den dabei entstehenden Aufwand wurden 3500 Mk. in den Haushaltplan für 1914 eingestellt. Die Leitung der Mütterberatungsstelle wurde im Einverständnis der fünf in Schönefeld praktizierenden Ärzte diesen abwechselnd übertragen. Eine weibliche Hilfskraft wird ihnen zur Beihilfe gestellt. Sämtliches benötigtes und zur Einrichtung der Mütterberatungsstelle notwendiges Inventar und die er-

forderlichen Instrumente werden von der Gemeinde angeschafft. Um eine gute Frequenz der Beratungsstelle zu erzielen, erhalten die Hebammen für jede zugewiesene selbststillende Mutter eine kleine Prämie.

#### Ein erfrischendes Wort über Mädchenerziehung.

In der bürgerlichen Presse wird meistens bei Behandlung derartiger Fragen ein scheinheiliges Gezer über die zunehmende „Entsittlichung“ unserer Jugend angestimmt. Ein Gezer, das um so mehr anwidert, wenn man weiß, wie oft gerade die honetten, sittenstrengen Bürger (siehe Breslauer Sittlichkeitskandal) den Arbeitermädchen die meisten Fallstricke stellen. Das sittliche Augenverdrehen der betr. Moralphilister wird denn auch nur bedingt ernst genommen. Um so mehr freut man sich, wenn man einmal ein vernünftiges Wort im Wälderwald antrifft. Ein solches hat zum Teil die Turnlehrinzipientin Fräulein Elisabeth Koethe in Kassel in den letzten Tagen im „Kasseler Tageblatt“ ausgesprochen, indem sie darauf hinwies, daß gerade das Arbeitermädchen mehr von Gefahren umringt sei als das bürgerliche. Die Eltern des Mädchens gingen vielfach der Arbeit nach, ohne noch ein innigeres Familienleben aufrechterhalten zu können. Das Kind ist sich selbst überlassen. Kann aus der Schule, müsse es mitverdienen, und dann wolle es nach sechs Tagen geistloser Arbeit am Sonntag ein Vergnügen haben. Da die Eltern nicht mitmachen, vernünige es sich auf seine Rechnung. Fräulein Koethe schreibt weiter:

„Es verbringt also seinen Sonntag für sich, im günstigsten Falle mit einigen Freundinnen im Freien, im ungünstigsten in zweifelhaften Tanzlokalen, in heißen, schlechtgelüfteten Räumen, überhitzt und erregt. Wehe ihm, wenn der Alkohol und die Erregung der Sinne ihm Gefahren verschleiern, denen es dann zum Opfer fällt.“

In Deutschland werden jährlich 180 000 uneheliche Kinder geboren. Welch eine Anklage liegt in dieser Zahl für Staat und Gesellschaft! Einen Weheruf und eine Mahnung enthält die Ziffer.

Es ist unrichtig, bei solchen Zahlen über die allgemeine Sittenverderbtheit und die besondere Unsittlichkeit unserer Jugend zu zeteren. Die Jugend unserer Zeit ist nicht schlechter als diejenige früherer Zeiten, aber sie ist weit gefährdeter als diese. Sie muß allzu früh, ohne die Möglichkeit des ruhigen Ausreifens, in den Krisenkampf hinaus. Das gilt in besonderer Maße auch von den Mädchen. Annähernd zehn Millionen Frauen stehen in Deutschland selbständig erwerbend im Kampf der Arbeit. In den Jahren 1908/1909 wuchs die Zahl der jugendlichen Ar-

mit erheblicher zeitweiliger Ausstoßung aus den für sie bestimmten Arbeitsstellen bestraft werden, wobei der Richter zugleich Partei ist und ohne daß der die Strafgewalt Ausübende eine staatliche Ermächtigung zu ihrer Ausübung hat. Hier müsse man fragen: „Wie glaubt der liberale Arbeiter diese Macht zu brechen?“ Er soll Rede stehen, ob er es vermöge, ohne daß der Macht der Unternehmer eine gleich straffe Macht der Arbeiterorganisation entgegengestellt werde.

Zum Schluß führte der Redner aus, daß es sich im Streite um den Terror um das folgende handeln müsse:

Zunächst müsse die soziologische Erkenntnis anerkannt werden, daß der Kampf der Organisationen, vor allem auch der Organisationszwang, eine Begleiterscheinung der Organisationsbewegung überhaupt sei. Der einzelne finde keine Macht nicht mehr in sich selbst und durch sich selbst, er könne nur Fortschritte erringen in und durch die Organisation. Hier stehe man vor einer Tatsache, die jenseits von gut und böse sei.

Es müsse gefordert werden, daß der Organisationskampf auf Arbeiterseite eben so frei sei, wie der Kampf auf Unternehmerseite.

Wenn so der Kampf ganz frei würde, wenn die Gerechtigkeit über ihm walte, dann fürchte man nicht mehr für die Kultur. Der Kampf ist der Vater aller Dinge. Er allein führt zu höheren Organisationen, in denen sich der wirtschaftliche Kampf mildert, weil die Kräfte sich in freier Selbstentwicklung entwickelt haben, wie sie sich entwickeln müssen. Man brauche nur auf die Tarifverträge hinzuweisen, um an einem Beispiele zu sehen, daß der Kampf und die Kampfstellung, die Organisation und der Organisationszwang die wirklichen Triebkräfte zum sozialen Fortschritt bilden.

### Hausweberkämpfe.

Eine sehr starke Bewegung ist unter den zahlreichen Hauswebern Oberfrankens entstanden. Es werden dort in den Orten Hof, Gelnbrechts, Münchberg, Kayla, Stadtsteinach, Goldronach und allen dazwischen liegenden Dörfern noch gegen 5000 Hausweber mit der Herstellung wollener Kleiderstoffe, wie sie in Glauchau, Meerane, Greiz usw. hergestellt werden, beschäftigt. — In früheren Jahren waren in den Orten zahlreiche Verleger beschäftigt, welche im Auftrage Glauchau-Meeraner Fabrikanten den Webern die Garne vermittelten und die daraus hergestellten Stoffe wieder zurücknahmen. In den letzten Jahren ist die Zahl dieser Verleger jedoch immer mehr zusammengesunken. An deren Stelle hat sich eine starke Fabrikindustrie entwickelt. Große Betriebe entstanden, von denen ein kleiner Teil gegen Lohn für die Unternehmer des sächsisch-thüringischen Industriegebietes arbeiten läßt. Der große Teil der Fabriken arbeitet jedoch auf eigene Rechnung. Diese Fabrikunternehmer haben allmählich die Verleger verdrängt und sind in direkte Beziehungen zu den Hauswebern getreten. Neuen Zug aus der heranwachsenden Generation erhalten die Hausweber fast gar nicht mehr, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wie überall, so auch hier mit der Zeit der letzte Hausweber verschunden ist und die ganze Bevölkerung eingezogen wird in die Fabriken.

Die oberfränkischen Handweber werden also als selbständige Gewerbetreibende betrachtet, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit Weberei in der Weise beschäftigt werden, daß ihnen die Rohstoffe von ihren Auftraggebern zur Verfügung gestellt werden.

Das Einkommen der Weber ist sehr niedrig. Aus einer Reihe zur Verfügung gestellter Verdienstaufzeichnungen wurde feinerzeit die eines Webers aus Schwarzenbach a. Wald herausgegriffen. Es handelte sich da um einen gesunden, 28 Jahre alten Mann, der mittlerweile die Hausweberei an den Nagel gehängt hat. Er verdiente mit dem Weben wollener Damenkleiderstoffe und Paletotfutterstoffe im Jahre 1909 im:

Januar . . . . .	49,69 Mk.
Februar . . . . .	51,40 "
März . . . . .	63,72 "
April . . . . .	48,24 "
Mai . . . . .	36,90 "
Juni . . . . .	67,— "
Juli . . . . .	33,80 "
August . . . . .	37,10 "
September . . . . .	27,40 "
Oktober . . . . .	36,60 "
November . . . . .	41,20 "
Dezember . . . . .	52,80 "
Zusammen . . . . .	545,85 Mk.

Hierzu kamen noch Lohn für die Hilfe bei Erntearbeiten 3,70 Mk. und für Waldarbeiten 6,20 Mk. Der gesamte Jahresarbeitsverdienst betrug demnach 555,75 Mk. Weiter hatte der Mann Einnahmen durch den Verkauf von den im Walde gesammelten Bilzen, Heidelbeeren oder Preiselbeeren, die mit etwa 40 Mk. zu veranschlagen sind. Das ergäbe eine Bruttoeinnahme von rund 600 Mk. im Jahre 1909. In Wirklichkeit beträgt aber die Nettoeinnahme mindestens 100 Mk. weniger, weil von der Gesamteinnahme abgehen Strafen wegen Webfehler, Ausgaben für kleinere Reparaturen am Arbeitsgerät, Spulern (dieselbe muß gezahlt werden, wenn der Weber ab und zu genötigt ist, neben seiner Frau noch eine andere Hilfe zu beschäftigen). Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Nettoverdienst aus der Arbeit zweier Personen fließt, denn während der Weber webt, muß die Frau oder ein anderes Familienmitglied am Spulrad sitzen und Spuhlgarn auf die Spulen treiben. Die tägliche Arbeitszeit des Webers beträgt durchschnittlich 14 Stunden, die seiner Frau 9 Stunden, zusammen 23 Stunden. Es muß also für obenbezeichneten Lohn jede Woche etwa 110 Stunden gearbeitet werden.

In Konradsreuth wurde für 17 Weber ein Durchschnittsverdienst von wöchentlich 10,36 Mk. berechnet.

Die Hausweber haben bisher im „guten Einvernehmen“ mit dem Unternehmer ihre Arbeit verrichtet. Für politische oder gewerkschaftliche Organisation waren nur ganz vereinzelte zu haben. Jetzt hat ein Beschluß der Handelskammer zu Oberfranken, welcher auf Antrag der in Frage kommenden Webereibesitzer gefaßt wurde, die ganze Gegend in gärende Bewegung versetzt. Die Unternehmer und, sich diesen anschließend, die Handelskammer beschuldigen die Handweber kurzerhand des Betruges. Der Betrug soll gefunden werden in dem sogenannten „Mekem“ von Garnen. Das „Mekem“ von Garnen ist in der Handweberei Jahrhunderte alt. Ueberall dort, wo das Verlagsystem sich ausbildete, ist seit dem 17. Jahrhundert das „Mekem“ von Garnen üblich, und ein Teil des Einkommens der Weber floß aus diesem Handel. Dort, wo das eigentliche Verlagsystem nicht erstand, wie im schlesischen Eulengebirge, konnte sich auch das „Mekem“ nicht ausbilden. Die schlesischen Weber mußten ihre Garne zu hohen Preisen von den Garnhändlern der Städte kaufen und wurden gezwungen, die daraus gefertigten Stoffe zu Hungerpreisen an die Kaufleute abzugeben. Diese Tatsache wurde die Ursache der Weberaufstände in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Auch in Oberfranken wurde selbstverständlich „gemekem“, und keinem Menschen ist es bisher eingefallen, dieses „Mekem“ als Betrug zu bezeichnen. Dazu kommt, daß seit der fabelhaften Entwicklung der großen Textilindustrie Deutschlands das „Mekem“ für den Handweber immer bedeutungsloser wurde. Die Unternehmer kalkulieren immer gewissenhafter, und die Garnmengen, die dem Weber überreicht werden, reichen in der Regel knapp aus, um das geforderte Stück Ware herzustellen. Dazu kommt noch, daß bisher das wenige heim „Mekem“ erworbene Garn als Entschädigung für eine Menge Arbeit betrachtet wurde, die der Handweber unentgeltlich für den Unternehmer machen muß. Der Weber bekommt das Garn in Strähnen. Will der Weber das Garn verwenden, so muß er zunächst diese Strähnen, soweit Kettgarne in Frage kommen, auf Köper

auffspulen. Er muß diese Köper vor dem Scherrahmen aufstecken und das Garn wiederum von den Köpern ab zu einer Kette oder einem Zettel führen. Ist die Kette gesichert, so muß unter Umständen das Garn noch durch irgendeine Substanz widerstandsfähig gemacht werden gegen die Reibungen beim Webprozeß. Sodann ist die Kette auf den Webbaum aufzubäumen. Erst dann kann der Weber die Kette in seinen Webstuhl einlegen, das Passieren oder Anschneiden kann beginnen. Desgleichen muß er das Garn, welches eingeschossen wird, von den Strähnen ab auf Köpfe oder Spulen treiben, und alle diese Arbeiten werden nicht bezahlt. Die Unternehmer hätten es leicht in der Hand das „Mekem“ unmöglich zu machen, wenn sie dem Weber die Ketten fertig gebäumt durch Führwerk oder auf andere Weise in die Wohnung bringen würden. Die Unternehmer aber verlangen die gleiche Arbeitsverrichtung wie bisher von dem Weber und wollen dabei den Weber, der, entsprechend einem Jahrhunderte alten Brauch, die geringe Menge Garnes, welche übrig bleibt, zurückbehält, als Betrüger von den Gerichten bestrafen lassen. In einer von der Handelskammer ausgearbeiteten Denkschrift behaupten sie Dinge, die der Fachmann sofort als Hirngespinnste erkennt. In einer Eingabe an die Regierung fordern sie Verschärfung der bestehenden Gesetze. Sie bezeichnen das „Mekem“ als Vergehen der Unterschlagung nach § 246 des Reichsstrafgesetzbuches, als Vergehen des Betruges nach § 263 usw.

Das Recht ist aber zweifellos auf Seiten der Weber. Sie bekommen für das fertige Gewebe einen vereinbarten Lohn. Länge, Breite, Dichte des Gewebes wird ihnen natürlich vorgegeben. Erfüllt der Weber die ihm gestellten Bedingungen, so hat er unseres Erachtens nach seine dem Fabrikanten gegenüber eingegangene Verpflichtung erfüllt. Der Fabrikant verlangt aber, daß der Weber etwaigen Ueberschuß an Garn zurückliefern. Auf einen solchen Ueberschuß schließt er, wenn das Gewicht des abgelieferten Gewebes hinter dem des dem Weber gelieferten Garnes in erheblicherem Maße zurückbleibt. Dabei wird aber geflissentlich übersehen, daß ein erheblicher Gewichtsverlust sehr leicht infolge schlechten Materials eintreten kann, z. B. wenn beim Spulen das Garn öfter reißt und so viel Abfall entsteht. Um diesen Gewichtsverlust nicht allzu groß werden zu lassen, legt der Weber dann — wenn er passendes Garn vorrätig hat — aus seinem Bestande oft zu. Diesen Bestand hat er natürlich nicht gekauft, sondern es sind kleine Reste, die er von früheren Arbeiten, bei denen es weniger Abfall gab, erübrigte. Daß er solcher Reste möglichst viele habe, liegt also nicht allein in seinem Interesse, sondern auch in dem des Fabrikanten, der doch etwa fehlendes Garn nicht nachliefern will. Von Betrug kann hier — namentlich wenn man den Brauch als Jahrhunderte alte Ueberlieferung ansieht, was er ja in Wirklichkeit ist — also gar nicht die Rede sein, außer in solchen Fällen, wo der Weber mit allen Feinheiten arbeitet, um größere Quanten Garn übrig zu behalten und den Fabrikanten also absichtlich und mit Berechnung zu über-vorteilen sucht. Solche Fälle dürften aber nur sehr selten vorkommen, weil sich damit der Weber der Bestrafung aussetzen und sich obendrein um Arbeit und Verdienst — freilich nur um sehr geringen — bringen würde. Die Fabrikanten wollen aber nicht nur verhindern, daß man von ihren Garnen größere Mengen zurückbehalte, sondern verlangen, daß ihnen auch das geringste Quantum etwa überschüssigen Garns zurückgeliefert werde; andernfalls soll das Delikt des Betruges gegeben sein und die Weber sollen dann bestraft werden. Das ist es, was diese begreiflicherweise aufbringen muß.

Die Hausweber haben nun in mehreren, sehr stark besuchten Versammlungen gegen die Beschlüsse der Unternehmer und ihre maßlosen Uebertreibungen Protest erhoben. Der Protest ist an die Handelskammer sowohl wie an die bayerische Regierung gerichtet. Des weiteren beschloffen sie in einer am Sonntag, den 11. dieses Monats, in Ort bei Gembrechts abgehaltenen überfüllten Versammlung Gründung eines Hausweberbundes mit Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband. Die Versuche eines herbeigeeilten liberalen

beiter unter 14 Jahren bei den Knaben um 5 Proz., bei den Mädchen um 8,7 Proz. Zwischen 14 und 16 Jahren betrug die Zunahme der jugendlichen Arbeiter bei den Knaben 7,1 Proz., bei den Mädchen 11 Proz.“

Wir können dieses Zitat nur unterstreichen. Nur einen Mitzuschuldigen hat Fräulein Koeche vergessen: unsere Volksschule, die dem Muckertum ausgeliefert, dem Kinde schon wesentliche Charakterwerte, besonders den festen Willen nimmt. Die nicht Klarheit gibt über das wirkliche Leben, sondern im Interesse der heutigen Gesellschaft, des kapitalistischen Staates, die Dinge verschleierte. Die Schule, die der Jugend nicht wissenschaftliche Klarheit mit auf den Weg gibt, aber viel Bibelsprüche und Gesangbuchverse.

Weil das nun einmal Tatsache ist, vermag keine bürgerliche Gesellschaft den Mädchen zu helfen, auch keine Jugendfürsorge, mit der sich gutsituierte Damen die häusliche Range-weile vertreiben. Wenn unsern Arbeitermädchen geholfen werden soll, dann kann das nur geschehen, indem wir sie alle der Arbeiterjugend zuführen, in der sie unter Altersgenossinnen und zugleich Arbeitsgenossinnen lernen, die heutige Gesellschaft in ihrem doppelgesichtigen Wesen durchschauen und sich fest auf die eigenen Füße zu stellen, voll Selbstachtung sich die Achtung des andern Geschlechts zu erzwingen.

Wenn unsere Arbeiterkinder solche Kinder haben wollen, keine Bierpuppen und Opfer eitler Schmeicheleien, dann hinein mit ihnen in die Arbeiterjugend und heraus aus dem Pferch bürgerlicher, nationalüberbrämter Jugendfürsorge. Wir brauchen dringend Charaktere!

### Umgang mit Kindern.

#### Erzähle den Kindern Märchen!

Der Weihnachtsmann hat ein Märchenbuch auf den Gabentisch gelegt. Die Kinder sollen es haben; es wäre besser für die Eltern bestimmt gewesen. Märchen wollen weniger von Kindern gelesen, als von Eltern erzählt sein. Kannst du dich am Abend, wenn die Kleinen zu Bett gebracht sind, auf ein Viertelstündchen frei machen, so greife zu dem Buche, suche dir ein hübsches Märchen aus und präge es deinem Gedächtnisse ein; morgen oder übermorgen, wenn die traulich-schummrigen Abendstunden kommen, setzt du dich an den warmen Ofen, und während durch die kleine Tür der rote Feuerstein leuchtet und die Scheite knacken, erzählst du der kleinen aufstehenden Schar was du gelesen hast. Du ahnst nicht, welche eine kostbare, feierlich-schöne Stunde du deinen Kindern gibst, eine Stunde, die durch

ihr ganzes Leben leuchten und bis ins Alter über ihre Jugend einen poetischen Glanz verbreiten wird. Deine Kinder werden vielleicht später wenig Freude im Leben haben; Sorge und Kampf wird ihr Los sein. Sie werden nach Arbeit laufen und um elenden Lohn kämpfen, werden kochen und waschen und Kinder großziehen müssen, und ewig in geträumten Hoffnungen leben wie du. Gib ihnen für diese freud- und poesielose Zeit ein kleines Stück Jugendglück mit auf den Weg, schenke ihnen eine köstliche Stunde, deren selbiges Erinnern durch die Nacht und Not ihrer Jahre funktelt: erzähle ihnen Märchen, besingle ihre Phantasie, statt ihnen Herz und Sinn mit Wünschen und Sehnsüchten, mit Lichtern und frohen Farben aus. Und weist du in der Märchenwelt nicht mehr recht Bescheid, nun, ein paar selbsterfundene Geschichten von Wind, Regen und Wolken, von den Blumen, wie sie Feste feiern, und von den Tieren, wie sie schlafen gehen, tun's auch. Erzähle nur, erzähle . . . sieh, die Kleinen warten schon . . .

### Fachgewerbliche Rundschau.

#### Was geht in der Textilindustrie vor?

Ueber die Lage des Leinenmarktes wird berichtet: Der Dezember war, wie fast in allen Jahren, ein recht stiller Monat und die milde Bitterung trug noch das übrige dazu bei, die Kaufkraft des Publikums zu verringern, eine Tatsache, die mittelbar auf Weberei und Spinnerei zurückzuwirken pflegt. Die Spinnereien sind übrigens so reichlich mit Orders gedeckt, daß auch ihre Reizung, neue Schlüsse zu tätigen, keine erhebliche ist. Die Preise waren in Towngarnen sehr fest, in Flachsgarnen sind hier und dort Konzessionen gemacht worden, obgleich die Qualität und die Preise der neuen Flachse keinerlei Anlaß zu Preisenkungen geben. Der Ab-ruf auf ältere Schlüsse war für Wergarne immer noch sehr lebhaft, für Flachsgarne im allgemeinen noch befriedigend. Die Spinnereien sind zumeist bis in den Herbst hinein mit Aufträgen versehen.

Baumwollernte in Ägypten 1912/13. Die Baumwollernte in Ägypten hat im Geschäftsjahre 1912/13 (vom 1. September 1912 bis 31. August 1913) 7 532 290 Kantar (1 Kantar = 44,928 Kilogramm) oder 3 384 390 Doppelzentner gegen 7 424 208 Kantar im Vorjahr ergeben. Hierzu kam ein am 1. September 1912 vorhandener Vorrat von 350 000 Kantar, sodaß 7 882 920 Kantar oder 3 541 638 Doppelzentner zur Verfügung standen. Hiervon sind 7 367 642 Kantar oder

3 310 134 Doppelzentner ausgeführt. 17 778 Kantar von der Spinnerei in Alexandria verbraucht und 6500 Kantar durch Feuer zerstört worden. Am 31. August v. J. war infolge des schlechten Geschäftsganges der Spinnereien und zu hoher Preise ein verhältnismäßig großer Vorrat von 491 000 Kantar oder 220 596 Doppelzentner vorhanden.

Die Ausfuhr in Ballen von durchschnittlich 7½ Kantar Gewicht verteilte sich auf die Bestimmungsländer wie folgt: Großbritannien 426 979 Ballen, Vereinigte Staaten von Amerika 124 054, Frankreich 87 468, Deutschland 77 177, Rußland 75 740, Oesterreich-Ungarn 53 573, Italien 36 528, Schweiz 36 509, Japan 21 356, Spanien 19 293, zusammen, einschließlich anderer Länder, 968 883 Ballen. Die deutschen und unter deutschem Schutz stehenden Firmen, neun von 31 Exporthäusern, waren hieran mit 283 512 Ballen beteiligt.

Der Durchschnittspreis für den Kantar Baumwolle betrug 18<sup>1/2</sup> Taleri (1 Taleri = 4,15 Mk.), so daß aus dem Verkauf der Ernte 27 524 237 Pfund ägyptisch (zu 20,75 Mk.) Erlöst worden sind.

Im laufenden Jahr hat sich die Anbaufläche für Baumwolle gegen das Vorjahr nur wenig vergrößert. Sie betrug 1 723 094 Feddan (1 Feddan = rund 4200 Quadratmeter) gegen 1 721 815 Feddan im Jahre 1912. In Unterägypten sind 1 339 609 Feddan, in Oberägypten 383 485 Feddan angepflanzt worden. Auf die einzelnen Sorten verteilt sich die Anbaufläche im Jahre 1913 (1912) nach Feddan wie folgt: Mit-Affifi 623 737 (691 910), Afifi-Affifi 65 958 (89 836), Mchummi 356 485 (344 265), Safellarides 247 292 (197 456), Nubari 201 137 (158 567), Soannovitch 173 439 (239 232), Abaffi 37 383 (36 354), Volkos und andere 17 663 (14 195). Der Anbau von Nubari und Afifi hat zu Ungunsten der Durchschnittsorte Mit-Affifi, die immer weniger angepflanzt wird, zugenommen. Von den langstapeligen Sorten breitet sich Safellarides auf Kosten von Soannovitch aus, während die weißen Sorten Abaffi und Volkos ihre Anbaufläche wenig verändern.

Britisch-Indien. Baumwollanbau und Ernte für 1913/14. Das dritte Memorandum über die gesamte indische Baumwollernte für das Jahr 1913/14 behandelt den Erntestand auf Grund der bis zum 30. November 1913 eingelaufenen Berichte.

Die Gesamtanbaufläche wies im Jahre 1913/14 ein Areal von 23 937 000 Acres auf gegen 20 904 000 Acres im Jahre 1912/13. Die diesjährige Anbaufläche zeigt somit gegenüber der vorjährigen eine Zunahme um 14 Prozent. Der Gesamtertrag wird auf 4 928 000 Ballen geschätzt

Parteisekretärs aus Kulmbach sowie zweier christlicher Sekretäre und Bezirksleiter, die Hausweberei in den Organisationsrichtungen zuzuführen, scheiterten. Der Anschluß an den Deutschen Textilarbeiterverband wurde von den zahlreich versammelten aus allen Dörfern und Städten Oberfrankens herbeigeeilten Hauswebereien einstimmig beschloffen. Eine Kommission von drei Mann wurde eingesetzt, welche die weiteren Vorarbeiten zu erledigen hat. Später soll eine Neubearbeitung des Tarifses vorgenommen werden.

### Ueberstundenunfug und Krise.

Vor mehr als zwanzig Jahren brachte der deutsche Kaiser in den bekannten Februarerlassen zum Ausdruck, „daß es eine der Hauptaufgaben der Staatsgewalt sei, die Zeit, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben“. Der bisherige Ausbau der sozialen Gesetzgebung hat auch nicht entfernt das erfüllt, was von dem Träger der Krone als eine der Hauptaufgaben der Staatsgewalt bezeichnet wurde. Vielmehr lassen die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1912 aufs neue deutlich erkennen, daß die staatlichen Organe ihre Aufgabe nicht darin erblicken, den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Arbeiterklasse Rechnung zu tragen, sondern immer bestrebt sind, den Wünschen der Unternehmer in weitestem Maße entgegenzukommen.

Das Jahr 1912 war für die Textilindustrie ein Jahr flotten Geschäftsganges. Die Textilindustrie wird auch ständig von der Kapitalistenklasse als gute Kapitalanlage angesehen. Die wachsende Zahl der Betriebe, die von 16 936 im Jahre 1911 auf 17 968 im Jahre 1912 stieg, beweist, daß die Kapitalisten den Dividendenwegen, den die Textilunternehmen ausschütten, sehr wohl zu schätzen wissen. Daß die schlimmste Ausbeutung der Arbeiter und besonders der Arbeiterinnen ihnen dazu verhilft — was kümmert es sie? Mögen die Arbeiter doch zugrunde gehen, wenn nur der Profit der Unternehmer sich dabei steigert!

Flotter Geschäftsgang verlangt ganz von selbst von jedem Arbeitenden eine intensive Betätigung im Arbeitsprozeß. Angestrengte Arbeit während der ganzen Tagesdauer nimmt die Kräfte der Arbeitenden vollauf in Anspruch. Der Körper bedarf der Ruhe dringend, um für den kommenden Tag neue Kräfte zu sammeln. Kommt, wie bei den Arbeiterinnen, nach des Tages Last und Mühe in der Fabrik nach Schluß des Arbeitstages noch die Erledigung häuslicher Arbeiten hinzu, so wird jeder vernünftige Mensch einsehen müssen, daß Arbeiterinnen auch nicht eine Minute länger im Betrieb gehalten werden dürfen, als das Gesetz es zuläßt. Und doch hat 1912 die Bewilligung von Ueberstunden gegenüber 1911 eine solche Steigerung erfahren, daß die Ueberstundenarbeit als ein brutaler Unfug bezeichnet werden muß, zu einer Zeit, die schon während der normalen Arbeitszeit die allerhöchsten Anforderungen an die menschliche Leistungsfähigkeit stellt. Vernünftige Einsicht scheint freilich bei den Unternehmern wie bei den Aufsichtsbeamten nicht vorhanden zu sein. Sonst wäre die Beantragung von Ueberstunden bei den einen und die Bewilligung bei den anderen nicht zu verstehen. Wurden doch 1912 in 2183 Betrieben an 37 699 Betriebstagen für 207 989 Arbeiterinnen 2 321 735 Ueberstunden bewilligt. 1911 waren es 1946 Betriebe, die an 34 779 Betriebstagen die Erlaubnis hatten, 181 787 Arbeiterinnen 1 849 735 Stunden länger beschäftigt zu können. Im Jahre 1912 waren es mehr: 243 Betriebe mit 2926 Betriebstagen, die von 16 202 Arbeiterinnen 472 057 Ueberstunden leisten ließen. Dazu kommen noch für den Sonnabend bewilligte Ueberstunden für 963 Arbeiterinnen an 1062 Betriebstagen 52 255 Stunden, gegenüber 1911 ein kleiner Rückgang, denn 1911 arbeiteten 1673 Arbeiterinnen an 1216 Sonnabenden 59 611 Stunden über

die gesetzlich festgelegte Zeit hinaus. Diese Tatsache könnte vielleicht den Anschein erwecken, Unternehmer und Gewerbeaufsichtsbeamte bequemen sich dazu, die Absicht des Gesetzgebers, den Arbeiterinnen durch früheren Arbeitschluß am Sonnabend etwas mehr freie Zeit zur Erledigung ihrer Hausarbeiten zu sichern, allmählich zu respektieren. Dem ist aber nicht so. Denn selbst die aller Vernunft hohnsprechende Zahl der bewilligten Ueberstunden war den Unternehmern noch nicht genug. Sie hatten noch mehr beantragt. Es wurden 1912 noch 173 Anträge auf Ueberstunden, darunter 9 für den Sonnabend, abgelehnt.

Was diese gewaltige Stundenzahl bedeutet, können die Arbeiterinnen erkennen, wenn die Zahl der geleisteten Ueberstunden in normale Arbeitszeit umgerechnet wird. Die 1 849 678 Stunden 1911 hätten, den Arbeitstag zu 10 Stunden gerechnet, für 616 Arbeiterinnen eine Jahresarbeitsleistung erfordert. 1912 hätten 774 Arbeiterinnen das ganze Jahr beschäftigt werden können, wenn die 2 321 735 Ueberstunden in normale Arbeitszeit umgerechnet würden. Daraus ist ersichtlich, daß nicht die Arbeiterinnen Vorteile von den Ueberstunden haben, selbst wenn sie mit Aufschlag entlohnt werden, sondern der Unternehmer, der für die Arbeiterinnen, die zur Leistung dieses Arbeitspensums in normaler Arbeitszeit nötig wären, den Raum, die Maschinen, Licht und was sonst noch für die Betriebskosten in Frage kommt, erspart. Die Arbeiterinnen opfern ihre Gesundheit zur Erhöhung des Profits der Unternehmer. Leider fehlt auch den meisten Arbeiterinnen jede Einsicht in die Schädlichkeit der Ueberstunden. Sie würden sonst diesen empörenden Unfug nicht mitmachen, sondern ganz energisch jede Ueberstundenarbeit verweigern. Sind doch leider aber schon Fälle bekannt geworden, daß Arbeiterinnen sich in den Betrieben versteckten, wenn die Aufsichtsbeamten wirklich einmal dem Ueberstundenunfug ein Ende bereiten wollten.

Zudem lag für diesen Unfug gar keine Veranlassung vor, da während des ganzen Jahres 1912 ständig Hunderte, zeitweise weit über tausend Textilarbeiter und -arbeiterinnen arbeitslos waren, während in den Betrieben die Arbeiterinnen in empörender Weise zur Leistung von Ueberstunden angehalten wurden.

Der flotte Geschäftsgang des Jahres 1912 wurde durch die Krise des Jahres 1913 abgelöst. Eine Erscheinung, die sich regelmäßig in immer kürzeren Zeiträumen in der kapitalistischen Produktionsmethode wiederholt. Die monatlichen Veröffentlichungen des „Reichsarbeitsblattes“ — nach den Berichten der an das Reichsstatische Amt berichtenden Betriebskrankenkassen der Textilindustrie — geben den Beschäftigungsgrad für 1913 wie folgt an:

	männliche	weibliche
Januar . . . . .	95 276	113 111
Februar . . . . .	96 217	113 330
März . . . . .	98 880	114 052
April . . . . .	98 291	114 319
Mai . . . . .	95 600	114 793
Juni . . . . .	95 204	115 044
Juli . . . . .	94 765	114 841
August . . . . .	94 562	113 862
September . . . . .	94 241	113 329
Oktober . . . . .	93 403	112 368
November . . . . .	93 254	111 861
Dezember . . . . .	93 463	112 038

Die Schwankungen in den Zahlen spiegeln deutlich den Niedergang der Konjunktur wider, der zur Krise führte. In dieser Zeit stiegen selbstverständlich die Zahlen der Arbeitslosen. Unter diesen befindet sich sicher eine erhebliche Zahl solcher, die 1912 Ueberstunden machen mußten und dadurch den Profit der Unternehmer steigerten, weil sie ihm durch ihre Willfährigkeit ermöglichten, die günstige Konjunktur voll auszunutzen. Die Krise warf sie aufs Pflaster, und kein Unternehmer erinnerte sich daran, daß die jetzt zur Arbeitslosigkeit Verurteilten während des flotten Geschäftsganges

zum Schaden ihrer selbst über ihre Kräfte gearbeitet hatten. Die Mär von dem „guten Herzen der Unternehmer“ wird dadurch trefflich illustriert. Aber vielleicht kommen in dieser schweren Zeit der Krise Arbeiterinnen, die Ueberstunden machen mußten, doch dazu, die freie Zeit, die ihnen durch die Krise aufgezungen wurde, zum Nachdenken über den verworfenen Unfug der Ueberstunden zu verwenden. Vielleicht kommt es doch den Müttern beim Anblick ihrer jetzt darbenenden Kinder zum Bewußtsein, daß sie ihre Lieblinge um die Zeit betrogen, die sie länger im Betrieb verbrachten. Vielleicht lernen sie nun im Hinblick auf ihre Kinder den verbrecherischen Unfug der Ueberstunden richtig würdigen, und geloben sich, in Zukunft bei guter Konjunktur jede Ueberstundenarbeit abzulehnen. Nicht dadurch soll man sich seinen Verdienst steigern, daß man über die gesetzlich festgelegte Zeit hinaus arbeitet. Man soll vielmehr danach streben, daß man in normaler Arbeitszeit einen auskömmlichen Lohn verdient. Ohne die Ueberstunden der Arbeiterinnen kann die Textilindustrie bestehen. Es wird hohe Zeit, daß die Textilarbeiterinnen das einsehen lernen.

In England ist in der Textilindustrie jede Ueberstundenarbeit für Arbeiterinnen und Jugendliche längst durch Gesetz verboten. Was in England möglich war, muß in Deutschland möglich werden. Die Arbeiterinnen müssen es aber wollen und zu diesem bewußten Willen sich selbst erziehen und dazu erzogen werden.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß weder Unternehmer noch Gewerbeaufsichtsbeamte soviel Einsicht haben, die schweren Schäden der Ueberstunden anzuerkennen. Sonst würden die einen keine diesbezüglichen Anträge stellen und die anderen solche Anträge nicht bewilligen. Auf entsprechende Gesetze zu warten, dürfte bei uns lange dauern. Gesetze werden bei uns nicht im Automobil-, sondern im Schnecken-tempo gemacht. Es bleibt also den Arbeiterinnen nur der Weg der Selbsthilfe: sie müssen den Willen aufbringen, die Unternehmer dazu zu erziehen, daß sie in der Arbeiterin den Menschen respektieren lernen, dessen Arbeitsleistung eine Grenze gezogen ist. Sie müssen diesen Willen mit Hilfe der Organisation durchzusetzen bestrebt sein. Unsere Funktionäre, besonders aber unsere weiblichen Vertrauenspersonen, dürfen keine Gelegenheit veräumen, den Arbeiterinnen die Schädlichkeit der Ueberstunden zum Bewußtsein zu bringen, sie zur Bekämpfung derselben zu erziehen und sie auf die Organisation zu verweisen, deren Beistand zur Abwehr der Ueberstunden notwendig ist. Haben die deutschen Textilarbeiterinnen nur den ernststen Willen, für die Befreiung der Ueberstunden einzutreten, so sind sie der Unterfertigung des Deutschen Textilarbeiterverbandes sicher. Von den Arbeiterinnen selbst hängt es ab, daß allmählich die Zahl der Ueberstunden herabgesetzt wird, um schließlich ganz zu verschwinden. Das gänzliche Verbot der Ueberstunden bedeutet für die Arbeiterinnen einen viel größeren Gewinn, als sie gegenwärtig sich vorzustellen in der Lage sind, und das Verbot entspricht einem dringenden Bedürfnis.

Martha Hoppe.

### Gespannte Beziehungen in der englischen Textilindustrie.

Man schreibt uns aus London:

In der Textilindustrie Englands ist die Situation eine dermaßen ernste, daß man mit Sicherheit behaupten darf, das neue Jahr wird in erster Linie ein Kampfsjahr für die Textilarbeiterchaft werden. Die komplizierten und schwierigen Fragen, die das alte Jahr aufgestellt, müssen nun gelöst werden, und bei aller Vorliebe der englischen Gewerkschaften für friedliche Methoden scheint es sehr zweifelhaft, ob die Gegenläufe auf friedlichem Wege auch nur gemildert werden können; von ihrer endgültigen Lösung gar nicht zu sprechen.

gegen 4 286 000 Ballen im Vorjahre. Hierzu kommen noch etwa 1000 Ballen aus den Eingeborenenstaaten in Bihar und Orissa, die keine Berichte erstatten.

Die Saison ist im allgemeinen günstig verlaufen mit Ausnahme einzelner Teile der Präsidentschaft Bombay, Zentralindiens und der Vereinigten Provinzen, in denen die Ernte mehr oder minder unter Trockenheit litt.

Von der amerikanischen Baumwollernte. Der am 9. Januar dieses Jahres veröffentlichte Bericht des Zensuramtes meldete, daß bis zum 1. Januar 1914 13 333 000 Ballen Baumwolle entkörnt worden seien, gegen 12 907 000 Ballen bis zum 1. Januar 1913 und 14 317 000 Ballen bis zum 1. Januar 1912. Dies ergab also etwa 100 000 Ballen weniger, als man erwartet hatte, führte auch zu der Annahme, daß die Entkörnung so gut wie beendigt sei, und daß Ernteschätzungen von mehr als 14 250 000 Ballen nicht mehr in Frage kommen könnten.

Vom Wollmarkt. Die Maklerfirma F. A. Focke in Bremen äußert sich in ihrem Jahresberichte über die Aussichten in bemerkenswerter Weise wie folgt: Wie sich das Geschäft im neuen Jahre entwickeln wird, hängt wohl hauptsächlich von der Frage ab, ob die weichende Konjunktur weitere Fortschritte machen wird, oder ob der Tiefstand bereits überschritten ist und mit einer allmählichen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse gerechnet werden darf. Die Beschäftigung in der Wollindustrie ist nicht gleichmäßig. Am besten scheint es in Frankreich zu gehen, das in Australien als größter Käufer auftrat, dagegen legte sich England, das über schlechte Ausfuhr klagt, bisher auf allen Märkten große Zurückhaltung auf. Die günstiger lautenden Berichte aus der österreichischen Industrie, einstweilen jedoch nur aus dem Kammergarngeschäft, lassen auf eine Belebung des geschäftlichen Verkehrs mit den Balkanstaaten schließen, für die der endlich geschlossene Friede die Möglichkeit wirtschaftlicher Entfaltung gewährt. Am 1. Dezember ist bekanntlich in den Vereinigten Staaten ein Gesetz in Kraft getreten, nach dem Wolle zollfrei eingeführt wird. Die Wirkung dieser einschneidenden Maßnahme kann sich erst nach Monaten zeigen. Wahrscheinlich ist eine Hebung der Ausfuhr aller Wollwaren von Europa nach den Vereinigten Staaten, und mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die Amerikaner stärker als bisher auf den überseeischen Märkten kaufen werden. Sehr viel besser als vor 12 Monaten sieht es in der Politik aus, und mit der kürzlich erfolgten Diskontermäßigung der Reichsbank auf 5 Proz. treten auf den Geldmärkten wieder normale Verhältnisse ein, die auf Handel und Industrie nicht ohne an-

regenden Einfluß bleiben werden. Ein großes Hemmnis bilden die hohen Preise, die nicht nur das Geschäft unmittelbar erschweren, sondern im Hinblick auf die Zukunft ein Gefühl der Unsicherheit auslösen und die Unternehmungslust eindämmen. Ob jedoch schon bald auf niedrigere Preise zu rechnen sein wird, erscheint nach dem bisherigen flotten Verkauf der überseeischen Schuren, nach den außerordentlich kleinen Beständen, sei es in Zug oder in gewaschenen Wollen, wie überhaupt unter den zurzeit herrschenden Schurverhältnissen, zweifelhaft. Wenn auch Australien einen Teil des Schurrausfalles wieder gutmachen wird und die Schurergebnisse am Cap sich in fortwährender günstiger Entwicklung befinden, so ist doch vom La Plata wiederum eine größere Schurabnahme zu erwarten. Aus allem ergibt sich, daß man nicht pessimistisch in die Zukunft zu sehen braucht, wenn auch das Jahr 1914 für den Wollhandel unter den obwaltenden Verhältnissen kein leichtes zu werden verspricht.

Die Lage auf dem Reichenberger Tuchmarkt hat, wie aus Reichenberg berichtet wird, im abgelaufenen Monate Aenderung zum Besseren nicht erfahren. Der Verkehr ist eher noch stiller geworden. Nirgendwo zeigt sich regere Tätigkeit, und ob wohl in dieser Zeit der Hauptbedarfe für die Sommerzeit gedeckt wird, gehen die Aufträge sehr spärlich ein. Von Winterware fanden nur feine Mandarine etwas Nachfrage. Auf ferneren günstigen Absatz starker Ware ist, da der Witterungsumschlag erst kurz vor Weihnachten eintrat, nicht mehr viel zu rechnen; infolgedessen blieb der Absatz von Reichenberger Tüchwaren im Jahre 1913 gegen den der Vorjahre weit zurück. Allem Ansichine nach werden auch noch Jahre vergehen, ehe die Höhe des früheren Absatzes wieder erreicht ist, und die den Platz in den beiden letzten Jahren erwachsenen Verluste wieder heringebracht sein werden.

Zur Schwierigkeit des Absatzes von Waren gefellt sich gar noch die für die Erzeuger immer nachteiliger werdende Art der Begleichung von Forderungen, sowie die weite Hinauschiebung der Zahlung. Hier wäre es hoch an der Zeit, solchem Vorgehen durch die gemeinsame Aufstellung fester Verkaufs- und Zahlungsbedingungen zu begegnen. Ebenso notwendig und in Anbetracht der seit Jahresfrist gestiegenen Preise für Wolle und Kämmlinge eilt wäre es, daß die Erzeuger gemeinsame Schritte einleiten, um die Preise für fertige Ware in ein richtiges Verhältnis zu denen der Rohstoffe zu bringen. Die demnächst bevorstehende Ausgabe der Wintermuster wäre der dazu geeignete Zeitpunkt.

Ueber die Textilindustrie schreibt die Handelskammer zu Berlin in ihrem Jahresbericht: Die Textilindustrie zählt

das Jahr 1913 zu den ungünstigsten Zeiten. Alle schädigenden Einflüsse, die im Berichtsjahre sich überhaupt geltend machten, strahlten auf die Textilindustrie aus und verschonten nur wenige Gegenstände des umfangreichen Gewerbes, wie Sportartikel, die durch die Mode begünstigten Band- und Seidenwaren, ferner Gewebe für Lieferung an Heer und Krankenhäuser usw. Aber neben den Ursachen allgemeiner Art wirkte noch auf fast sämtliche Zweige der Textilindustrie ein besonderer Umstand abwachsend ein: die Witterung, die von April ab ungünstig blieb und deshalb den Absatz von Sommerkleidung beeinträchtigte, zumal das früh fallende Pfingstfest einen vorzeitigen Saisonschluß herbeiführte, und die dann wieder im Herbst, weil andauernd mild, dem Wintergeschäft die Möglichkeit des Gedeihens abschchnitt. Auf dem Gebiete des Manufakturwarenhandels wie der Konfektion und der Wäschefabrikation vollzog sich danach der Geschäftsgang in der Art, daß, nachdem die Anregungen, die noch aus dem Vorjahre stammten, sich erschöpft hatten, der Absatz in fast allen Zweigen des Gewerbes sich wesentlich verringerte und bis zum Schlusse des Jahres in rückwärtiger Bewegung verharrte. Die Hoffnung, daß in den nächsten Zeiten eine Besserung eintreten werde, ist nicht absehbar.

Freistellen an der Höheren Weibschule zu Chemnitz. Die von Herrn Ed. Lohse gestiftete Freistelle an der Höheren Weibschule (Tageschule) zu Chemnitz ist für den nächsten Osterkursus wiederum zu besetzen. Der Freistelleneinhaber empfangt den Unterricht und außerdem 444 Mk. in zwölf monatlichen Raten zum Unterhalte. Zur Bewerbung um diese Freistelle sind berufen: Unbemittelte, sittlich gute, besonders fleißige und strebsame, noch nicht 30 Jahre alte Webergesellen ledigen Standes und in erster Linie solche, die in Chemnitz geboren oder heimatsberechtigt sind. — Außerdem ist die von dem verstorbenen Herrn August Zieche zu Dresden gestiftete Freistelle an der Höheren Weibschule (Tageschule) zu Chemnitz für den nächsten Osterkursus — einen ganzen Jahresunterricht umfassend — zweimal zu vergeben. Es wird den Anhabern dieser Freistellen freier Unterricht gewährt. Zur Bewerbung um diese Freistellen sind berufen: „talentvolle Söhne von Webern aus Sachsen“, welche mindestens vollständigen, gewöhnlichen Schulunterricht genossen haben und nicht über 30 Jahre alt sind. — Geeignete Bewerber um diese Freistellen werden aufgefordert, ihre Anmeldungen schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und unter Angabe der Wohnung bis spätestens den 5. Februar dieses Jahres bei dem Direktorium der Höheren Weibschule und Webergeschule zu Chemnitz einzureichen.

Offener Krieg ist noch nicht proklamiert und die Fabriken arbeiten ganz normal. Man könnte aber die Situation als latenten Kampf bezeichnen, ein Kampf, für den sich die beiden Seiten energisch vorbereiten und der jeden Augenblick ausbrechen kann. Und es muß von vornherein konstatiert werden, daß die Schuld an dem Konflikt die Unternehmer einzig und allein tragen. Die rücksichtslose Art, wie sie die Trade-Unions bekämpfen, die brutale Form, wie sie die Verhandlungen führen, die stete Drohung mit einer Generalausperrung, und viele andere Schritte und Maßnahmen der Unternehmerorganisation, die aller Höflichkeit und allen Traditionen des englischen Trade-Unionismus ins Gesicht schlagen, haben soviel Zündstoff geschaffen, daß die Explosion jeden Tag erfolgen kann.

Im September 1913 traten 55 Arbeiter und Arbeiterinnen der Spinnereiabteilung der Bee Hive Mill in Bolton in den Streik. Sie wollten das grobe, tyrannische Benehmen eines Werkführers über sich nicht mehr ergehen lassen, und forderten dessen Entlassung. Der Streik wurde aber beschloffen und angefangen, ohne Zustimmung der Spinnereigewerkschaft, deren Vorstand unter den gegebenen Verhältnissen wenig Aussichten auf Erfolg in diesem Streite zu haben glaubte.

Dieser verhältnismäßig unbedeutende Vorfall wurde nun von den Unternehmern als Vorwand für einen Kampf mit der Textilarbeiterchaft weidlich ausgenutzt. Die gesamte bürgerliche Presse brachte lange Berichte und Artikel über die „Disziplinlosigkeit der Spinner“, über die „Machtlosigkeit der Trade-Unions“ usw. Und die Unternehmer erklärten den Gewerkschaften mit unerhörter Anmaßung: „Wenn Ihr nicht imstande seid, Eure Leute zu Gehorsam zu bringen, so werden wir es tun!“ Es wurde dann erklärt: „Falls die Spinner der Bee Hive Mill binnen drei Wochen nicht zur Arbeit zurückkehren, werden alle Textilarbeiter ausgesperrt.“ Es handelte sich also um eine allgemeine Aussperrung nicht etwa nur der Spinner, sondern auch aller übrigen Arbeiterkategorien, die in selbständigen Gewerkschaften organisiert sind und mit dem Vorfall in Bolton nichts zu tun haben.

Dieser Beschluß der Unternehmerorganisation konnte auf keine Weise argumentiert und begründet werden, sondern widerspricht auch ganz entschieden dem bestehenden „Brookland-Vertrag“; es war ein offener Vertragsbruch. Der Brookland-Vertrag, der im Jahre 1893 geschlossen wurde, also zwanzig Jahre in Wirksamkeit war, ist von vielen Sozialpolitikern als Vollwerk der Tarifvertragsbewegung, als ein bedeutungsvoller Schritt auf dem Wege „zum sozialen Frieden“ gepriesen worden. Dieser Vertrag bestimmte unter anderem, daß kein Streik und keine Aussperrung proklamiert werden dürfen, bevor die Angelegenheit nicht in paritätischen Schiedsgerichtskommissionen erörtert und Versuche gemacht worden seien, den Streit auf friedlichem Wege auszutragen.

Die Arbeiterchaft der Textilindustrie ließ sich durch die Drohung der Unternehmer zu einem Kampfe nicht provozieren, der angesichts der Marktlage nur für die Unternehmer in diesem Moment günstig gewesen wäre. Der Boltoner Streik endete vierzehn Tage später mit einem Kompromiß. Die Aussperrung wurde diesmal vermieden.

Selbstverständlich aber hatte die Geschichte weitere Konsequenzen, in erster Linie für den Brookland-Vertrag. Es war klar, daß die Gewerkschaften sich nicht an Regeln halten und Regeln befolgen würden, die von den Unternehmern übertreten werden, sobald es ihnen paßt. Es ist aber für die Geschichte der Tarifverträge bedeutungsvoll, daß schon bevor der letzte Konflikt mit den Unternehmern ausgebrochen war, eine starke Mißbilligung in Bezug auf den Vertrag unter den Textilarbeitern sich bemerkbar machte. Bei jeder Streitigkeit mußte der ganze Apparat der paritätischen Kommission in Bewegung gebracht werden, und seine Arbeiten brauchten so lange Zeit, daß die Arbeiter es oft vorzogen, ihre Klagen gar nicht zu erheben; insbesondere war das dann der Fall, wenn eine schnelle Antwort und unmittelbarer Beschluß notwendig waren. Und andererseits machte der Brookland-Vertrag jeden energischen und kräftigen Vorstoß der Gewerkschaften unmöglich; statt im günstigen Zeitpunkt den Krieg zu erklären, mußten die Trade-Unions erst den langen Weg der Kommissionsverhandlungen betreten, um schließlich den günstigen Augenblick zu verpassen.

Bei den Spinneern kam noch ein weiterer Umstand hinzu. Ihre fortwährenden Klagen über das „schlechte Spinnen“ (das heißt: schlechtes Material zum Spinnen) mußten ebenfalls in die Archive der Paritätskommission wandern und waren daher dem Unternehmer nicht allzu gefährlich, da er immer viel Zeit zur Verfügung hatte, bis die Sache zur Verhandlung kam. Die Spinner meinten in der letzten Zeit, eine kräftige Aktion der Gewerkschaft würde hier sehr nützlich sein, der Weg dazu war aber durch den Brookland-Vertrag versperrt. So entschlossen sich die Spinner schließlich, den Vertrag zu kündigen und führten diesen Beschluß Ende 1912 aus.

Die Weber blieben vorläufig beim Vertrag. Nach dem Boltonstreik und der Lock-out-Drohung beschloffen auch sie, vom Brookland-Vertrag zurückzutreten. Am 31. Dezember 1913 kündigten sie dem Unternehmerverband den Vertrag, und dieser tritt am 1. April d. J. außer Kraft.

Was nun? Soll ein neuer Vertrag geschaffen werden, der den modernen Verhältnissen besser angepaßt wäre? Oder werden die Trade-Unions versuchen, ohne Vertrag auszukommen? Die Frage ist noch unentschieden, obwohl jetzt viel von „Handlungsfreiheit“ gesprochen wird und sich eine starke Stimmung gegen derartige Verträge bemerkbar macht.

Daß aber mit dem Ende des berühmten Vertrages zugleich weitere schwierige Fragen entstehen, und daß die Beziehungen zu den Unternehmern sehr gespannt bleiben, beweist ein jüngstes Ereignis, das für die heutigen Verhältnisse in der englischen Textilindustrie sehr charakteristisch ist. Im Herbst 1913 beschloffen die Vorstände der Trade-Unions der Textilindustrie, mit der Forderung zwei weiterer Ferientage an die Unternehmer heranzutreten. Ende November wurde diese Forderung in einer gemeinsamen Konferenz der Unternehmer- und Arbeitervertreter aufgestellt. Die Unternehmer versprachen, eine Antwort nach ein paar Wochen zu geben. Am 6. Januar fand nun die Konferenz statt, wo die Sache diskutiert werden sollte — auf Grund der beiderseitigen Beschlüsse. Die Sitzung war aber eine ganz eigenartige. Ein Unternehmer verlas die lakonische Antwort seiner Organisation, worin es hieß, daß „in dieser Frage kein Entgegenkommen möglich“ ist. Als er um die Gründe befragt wurde,

wies er mit dem Finger auf das Stück Papier: „Das ist unsere Antwort!“ Nun beeilte man sich, nach alter englischer Sitte, dem Vorsitzenden der Konferenz den Dank (?) für die geschickte Führung (!!) der Verhandlungen abzusatteln, und die Sitzung war zu Ende. Sie hat genau zwei Minuten gedauert. „Die kürzeste Sitzung in der Geschichte unserer Industrie!“ erklären die Arbeitervertreter. Nichtsdestoweniger wird sie große und sehr bedeutende Folgen nach sich ziehen.

A. M.

### Aus den Jahresberichten der Seidenberufsgenossenschaft.

af. Die Jahresberichte der Seidenberufsgenossenschaft (das ist die Organisation für die Unfallversicherung der in der Seidenindustrie Beschäftigten) geben ein zuverlässiges Material, soweit die Zahl der in den angehörigen Betrieben eingetretenen Unfälle in Frage kommt. Es ist auch möglich, auf Grund dieses Materials die Unfallhäufigkeit in dieser Industrie festzustellen. Zunächst sollen uns hier diese beiden Fragen beschäftigen an der Hand der Jahresberichte der Berufsgenossenschaft von 1911 und 1912, wobei auch zum Teil die Zahlen aus den Jahren 1910 und 1909 angezogen werden sollen. Bemerkte sei vorher, daß zu der Genossenschaft zwei Sektionen zählen, wovon die Sektion I in der Hauptsache die Betriebe des Krefelder und des Elberfelder Barmer Industriebezirks, wie überhaupt Norddeutschland umfaßt (Sitz Krefeld), wo auch der Sitz der Gesamtverwaltung der Genossenschaft ist), während die Sektion II ihren Sitz in Freiburg i. B. hat und für den süddeutschen Bezirk in Frage kommt.

In den Betrieben der Sektion I waren im Jahre 1911: 29 074 männliche und 21 879 weibliche, in den Betrieben der Sektion II 6757 männliche und 13 233 weibliche Arbeitskräfte tätig, zusammen also 35 831 männliche und 35 112 weibliche Arbeiter. Im Jahre 1912 wurden gezählt: 35 078 männliche und 37 478 weibliche Arbeitskräfte, von denen 28 255 männliche und 23 335 weibliche auf Sektion I und 6823 männliche und 14 143 weibliche auf Sektion II entfielen. Insgesamt waren beschäftigt 1909: 72 602 Personen in 3627 Betrieben, 1910: 75 180 in 3855, 1911: 75 441 in 3961 und 1912: 76 839 Personen in 3794 Betrieben. Es handelt sich hier natürlich nur um die Durchschnittszahl der im Jahre beschäftigten Vollarbeiter. Es wird die Durchschnittszahl der Beschäftigten genommen, die Zahl der in den einzelnen Wochen tatsächlich beschäftigten Personen hinzugezählt und die Gesamtsumme wird dann durch 52 geteilt. Nicht nur die Arbeiter, sondern sämtliche versicherungspflichtigen Personen — mit Einschluß der Angestellten und versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden — sind hier zusammengezählt.

Sehen wir uns nun die Zahl der in den einzelnen Jahren angemeldeten Unfälle und die Art ihrer Erledigung durch die Berufsgenossenschaft an. Die Summe der angemeldeten Unfälle betrug:

1909	1910	1911	1912
510	509	508	502

Die Unfallziffer ist also ständig gefallen trotz der Zunahme der Zahl der Versicherten. Worauf das zurückzuführen ist, ist nicht ohne weiteres festzustellen. Angunehmen ist, daß die größere Aufmerksamkeit, die die Berufsgenossenschaft der Einführung und Anwendung von Schutzmaßnahmen widmete, mit zu dieser Abnahme beigetragen hat. Noch größere Aufmerksamkeit widmete aber die Seidenberufsgenossenschaft der günstigen Erledigung der Unfälle im Interesse der Genossenschaft. Das ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung: Von den angemeldeten Unfällen erledigten sich

	1909	1910	1911	1912
a) durch „folgenreiche Heilung“ innerhalb der ersten 13 Wochen . . . . .	324	360	368	372
b) durch Rentenbewilligung . . . . .	92	79	71	79
c) „Tob der Verletzten“ . . . . .	8	—	—	2
d) „Ablehnung“ . . . . .	56	56	53	44
e) noch unentschieden blieben in dem betreffenden Jahre . . . . .	35	14	16	4
f) durch Ueberweisung an eine andere Berufsgenossenschaft . . . . .	—	—	—	1

Es fällt hier zunächst auf, daß die Zahl der angeblich folgenlosen Heilungen trotz der Abnahme der Zahl der gemeldeten Unfälle erheblich zugenommen hat, wodurch die Zahl der Ablehnungen natürlich auch fallen mußte, ebenso die Zahl der Rentenbewilligungen (die nur von 1911 auf 1912 eine kleine Zunahme zeigen). Das kann nur zwei Ursachen haben: Entweder hat die ärztliche Kunst in diesen wenigen Jahren ganz enorme Fortschritte gemacht, oder es liegt im System der in der Arbeiterversicherung vorherrschenden Kräfte, insbesondere in der Unfallversicherung. Einen Fingerzeig gibt ja auch der Jahresbericht der Seidenberufsgenossenschaft von 1911, der mit dürren Worten von den sich mehrenden ungerichtfertigten Ansprüchen der Versicherten spricht (trotz der fortwährenden Abnahme der gemeldeten Unfälle) und u. a. wörtlich sagt:

„Es kann nur schädlich wirken, wenn gesunde und arbeitsfähige Leute eine Rente erhalten.“

Es gibt eine große Reihe von Verletzungen, namentlich zum Beispiel die Verluste unwichtiger Finger oder einzelner Glieder (!), welche nach einem nicht zu gering bemessenen Zeitraum sich völlig ausgleichen, so daß eine vollständige Anpassung an den Verlust resp. die teilweise Steifheit eines Gliedes eintritt. Es ist eine Ueberspannung des sozialen Empfindens, wenn in solchen Fällen . . . Schiedsgerichte . . . auch für solche geringfügige Schäden noch Renten weiter bewilligen.“

Ist es verwunderlich, wenn sich Verletzte jetzt mit einer sogenannten folgenlosen Heilung auch dann begnügen, wenn sie glauben, unter den jetzigen Umständen doch abgewiesen zu werden. Stellt sich doch die Seidenberufsgenossenschaft in ihrem Jahresbericht für 1912 sogar auf den Standpunkt des Scharfacherprofessors Ludwig Bernhard (der sogar von berufener bürgerlicher Seite als solcher bezeichnet wurde), daß die „Arbeiterversicherung Gefahren für die Volksgesundheit bringe“, indem die einem Heilverfahren unterworfenen Verletzten sich bemühten, den Heilerfolg zu vereiteln! Und das mag die Seidenberufsgenossenschaft in ihren Berichten zu übernehmen, obwohl die sogenannten folgenlosen Heilungen in ihrem Bereich dauernd zunehmen, und zwar nach der Statistik derselben Genossenschaft! Auch die Art der abgelehnten Fälle im Jahre 1912 zeigt, was die Seidenberufsgenossenschaft sich unter „sozialer Fürsorge“ vorstellt. Unter 44 Ablehnungen waren 4 Fälle von Leistenbruch, 14 Fälle von Unfällen

auf dem Wege zur oder von der Arbeit, 2 angeblich nicht auf Betriebsunfälle zurückzuführende Todesfälle und 23 Fälle, in denen ein Betriebsunfall anerkannt werden mußte, aber die Schädigung der Verletzten angeblich noch nicht 10 Proz. der Erwerbsfähigkeit betragen haben soll. So etwas meinte die Seidenberufsgenossenschaft wohl, wenn sie im Jahresbericht von 1911 von der Arbeiterversicherung als „praktischem Christentum“ sprach. Das ist anscheinend auch maßgebend, wenn die Berufsgenossenschaft ihren Rentenbeziehern die Renten zu kürzen oder zu entziehen versucht. So stellte diese Genossenschaft allein 49 Anträge bei den Schiedsgerichten und Oberversicherungsämtern auf Abänderung der Renten (§ 8), die länger als 5 Jahre gezahlt wurden. 39mal hatte dies Erfolg, 2mal teilweise, wurde 6mal abgewiesen und einmal durch Vergleich erledigt. Gegen die Entscheide der Seidenberufsgenossenschaft wurden 49 Berufungen von den Verletzten eingelegt in 1912, von denen 15 anerkannt wurden, während zwei durch Vergleich, 3 durch Zurückziehung und 29 durch Ablehnung erledigt wurden. Vor dem Reichsversicherungsamt wurden 17 Rekurse verhandelt. Von den 8 der Verletzten wurden 7 verworfen, von den 9 der Berufsgenossenschaft ebenfalls 7. Insgesamt hatten die Sektionsvorstände der Seidenberufsgenossenschaft in 256 Fällen über Rentensetzungen, Ablehnungen oder Abänderungen bewilligter Renten zu entscheiden. Gegen 19 Proz. der Entscheide wurde Berufung von Verletzten eingelegt, die in 6 Proz. zur Erhöhung der Renten führten.

Erstmalige Renten zahlte die Seidenberufsgenossenschaft im Jahre 1912 bei Unfällen mit folgendem Ausgange:

- a) Tod . . . . . 8
- b) dauernde teilweise Erwerbsunfähigkeit . . . . . 26
- c) vorübergehende teilweise Erwerbsunfähigkeit . . . . . 54

also in 83 Fällen! Davon stammten 34 aus 1911 und 1 aus 1909. Die Gesamtzahl der Renteneempfänger betrug im Jahre 1912: 564 Verletzte, 33 Witwen, 27 Kinder und 1 Pflegendent. Es ist nun eine alte Geschichte, daß die Unfallberufsgenossenschaften immer über steigende Belastung der Arbeitgeber durch die Arbeiterversicherung klagen, erst recht die einzelnen Arbeitgeber. Demgegenüber ist es interessant, festzustellen, daß die Entschädigungssumme der Seidenberufsgenossenschaft sinkt, trotz steigender Zahl der Versicherten und nicht wesentlicher Verminderung der Zahl der Unfallverletzten in den letzten Jahren. Das ergibt sich aus der folgenden Aufstellung: Die Gesamtsumme der an Verletzte usw. gezahlten Entschädigungen betrug rund:

1909	1910	1911	1912
119 939 Mf.	127 159 Mf.	117 671 Mf.	117 537 Mf.

An Verletzte allein wurden Renten gezahlt in Höhe von

1909	1910	1911	1912
95 042 Mf.	96 670 Mf.	93 198 Mf.	90 891 Mf.

Die Summe der erstmaligen (also in dem betreffenden Jahre zum ersten Male in einem bestimmten Fall zur Auszahlung gelangend) Entschädigungen fiel noch rascher als die Summe der Renten. Die erstmaligen Entschädigungen betragen rund:

1909	1910	1911	1912
18 384 Mf.	16 691 Mf.	12 574 Mf.	12 212 Mf.

Trotzdem ist die Gesamtzahl der Unfälle, was man sich immer vor Augen halten muß, in diesen 4 Jahren nur um ganze 8 gefallen. (Die Verwaltungskosten aber fielen nicht, sondern stiegen.) Die Gesamtsumme der Entschädigungen fiel in den vier Jahren also um 2 Proz., die Gesamtsumme der gezahlten Renten um 4,3 Proz., die Summe der erstmalig gezahlten Entschädigungen aber gar um 33,5 Proz.! Dabei fiel die Zahl der Unfälle nur um ganze 0,015 Proz. und die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg um 5,51 Proz.! Die Entschädigung, pro Kopf der Beschäftigten berechnet, fiel also von 1,65 Mf. in 1909 auf 1,53 Mf. in 1912. Bei steigender Zahl der Beschäftigten fallende Entschädigungssummen! Was wollen eigentlich die Unternehmer noch mehr? Seit 1885/86 wurden insgesamt 1,8 Millionen Mark mehr an Entschädigungen ausgezahlt. In Anbetracht der verhältnismäßig niedrigen Entschädigungssummen sind denn auch die Beiträge der Arbeitgeber durchaus nicht hohe zu nennen. Der Durchschnittsbeitrag betrug pro 1000 Mf. gezahlter Lohnsumme im Jahre 1912: 2,74 Mf. So muß der Jahresbericht denn auch konstatieren, daß bei den übrigen 65 Berufsgenossenschaften der Durchschnittsbeitrag pro 1000 Mf. Lohn 16,34 Mf. betrug. Die Seidenindustriellen haben also die wenigste Ursache, über Belastung durch die Unfallversicherung zu klagen. Die oben angegebenen Entschädigungen seit Bestehen der Unfallversicherung verteilen sich auf insgesamt 1817 Unfallverletzte und die Angehörigen von 67 Getöteten etwa.

Wie steht es nun mit der Einhaltung der Schutzvorschriften in den Betrieben und welcher Art waren im Jahre 1912 die Unfälle? Der Bericht gibt auch darüber Auskunft. Die Berufsgenossenschaft hat einen technischen Aufsichtsberechnen angestellt, der die Betriebe überwachen soll. Dieser kontrollierte im Jahre 1912 von den 3794 Betrieben 2431, darunter waren 1729 Kleinbetriebe (Handwebereien). Er stellte in 92 Fällen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften fest. Er bemängelt in seinem Bericht besonders das Fehlen von Schutzvorrichtungen an Zahngetrieben zum Einzelantrieb von Band- und Webstühlen, sowie das Fehlen von solchen an auf den Fußboden montierten Elektromotoren in Kleinbetrieben, weiter das Fehlen von Riemenaufhängern, das Vorstehen von Stellschrauben an Transmissionsstellungen und Kupplungen, das Fehlen von Verdeckungen der Zahnräder an Spul- und Windemaschinen, das Fehlen von Schützenfängern im Bezirk der Sektion II, das Bremsen der Schleudermaschinen mit Rissen und mit der Hand, und das Fehlen von Schutzvorrichtungen an den Kalandern. Teilweise fand er die Signalvorrichtungen vom Maschinenraum zur Arbeitsstätte in Unordnung. Ausrückvorrichtungen für die einzelnen Transmissionszweige fehlten besonders im Krefelder Bezirk. In zwei Fällen mußte deshalb Bestrafung erfolgen.

Die Unfälle, für die erstmalig im Jahre 1912 eine Entschädigung gezahlt wurde, ereigneten sich bei folgenden Betriebsrichtungen und Vorgängen: An Elektromotoren 1, Treibriemen 3, Hobelmaschine 1, Kreisfräse für Holz 3, Web- und Wirkmaschinen 23, Appreturmaschinen 11, anderen Maschinen 10, durch Verbrennungen 2, Sturz 5, Unfällen von Gegenständen usw. 5, Fall von Gerüsten usw. 4, in Vertiefungen 1, auf ebener Erde 9, beim Tragen von Lasten 1, durch Fuhrwerk 2, sonstige 2. Die aufgezählten Unfälle sollen nun

folgende Ursachen haben: Mangelhafte Betriebs-einrichtungen nur 1, Unachtsamkeit und Ungefehrlichkeit 22, Nichtbenutzung oder Vorsehung vorhandener Schutzvorrichtungen 3, Handeln wider bestehende Vorschriften oder erhaltene Anweisung 9, Leichtsin 1, Schuld des Arbeiters 14, unvermeidliche (!) Betriebsgefahr 20, höhere (!) Gewalt, Zufall 12, Schuld des Arbeitgebers — nichts!, nicht ermittelt oder nachgewiesen 1. Also Arbeitgeber trifft angeblich überhaupt kein Verschulden, dafür desto mehr die Arbeiter. Würden die Arbeiter eine solche Statistik aufzustellen haben, würde das Bild wohl etwas anders aussehen.

### Die Färberei und chemische Wäscherei in Berlin.

Mut verloren, alles verloren,  
Da war' es besser, nicht geboren.

Von der Ortsverwaltung Berlin unseres Verbandes wird uns geschrieben:

Eine der schwierigsten Agitationsaufgaben des Deutschen Textilarbeiterverbandes ist es, die Arbeiterschaft der Färbereien und Wäschereien aufzurütteln und für die Organisation zu gewinnen. Wie in allen gewerblichen Berufen, so ist es dabei auch hier: ganz besonders schwer hält es, die Arbeiterinnen aufzuklären und von der Notwendigkeit des Zusammenschließens zu überzeugen. Und doch tut ihnen gerade Aufklärung und Organisation bitter not. Die in allen Großstädten vorhandenen Färbereien und chemischen Waschanstalten beschäftigen Arbeiterinnen in sehr großer Zahl. Die hier herrschenden Arbeitsbedingungen aber heißen dringend Besserung.

Die Verwendung von Giften setzt die Gesundheit der Beschäftigten schweren Schädigungen aus, die noch erhöht werden durch schwankende, unzulängliche Löhne und ein raffiniertes Antreibesystem. Die meisten Leute, die ihre auf-frischungsbedürftige Garderobe in die Läden der großen chemischen Reinigungsanstalten bringen, haben keine Ahnung davon, unter welchen Arbeitsbedingungen hier Frauen und Mädchen ihr Brot erwerben müssen.

In fast allen Betrieben dieser Art geht das kapitalistische Unternehmertum in geradezu leichtfertiger Weise mit Gesundheit und Leben der Arbeiterinnen um. Bei dem ganzen Reinigungsprozess in der chemischen Wäscherei werden von Anfang bis zu Ende Frauen und Mädchen beschäftigt, die mit giftigen Stoffen, scharfen Säuren und dem feuergefährlichen Benzin zu hantieren haben. Nach der ersten Reinigung, die je nach der Beschaffenheit des Stückes naß oder mit Benzin vorgenommen werden muß, kommt dieses in den Detachierraum, wo alle noch vorhandenen Flecke entfernt werden. Die Detacheusen müssen gründliche Kenntnisse darüber besitzen, wie die Chemikalien auf die Stoffe und Farben der Gegenstände einwirken, die ihnen zur Bearbeitung übergeben worden sind. Von ihren Kenntnissen und Erfahrungen, von ihrer Sorgfalt hängt es ab, daß nichts verdorben wird. Zundersäure, Kalifalz, schweflige Säure, hypermanganäures Kali, Salmiak, Salzsäure, Natriumkali, das sind nur einige der Gifte, mit denen die Arbeiterinnen ständig umgehen und deren schlimme Gase die Luft schwängern, die die Detacheusen einatmen müssen. Man sollte als selbstverständlich voraussetzen, daß mit Rücksicht auf die Gefährlichkeit der Beschäftigung und um die schwer bedrohte Gesundheit der Arbeiterinnen einigermaßen zu schützen, in den Betrieben besondere Eßräume, genügende Waschorrichtungen und vor allem hohe, luftige und gut ventilierte Arbeitsräume vorhanden seien. Diese Voraussetzung trifft jedoch nicht zu. Die hygienischen Einrichtungen der Betriebe lassen alles zu wünschen übrig. Schwere Nervenerkrankungen und rheumatische Leiden zerstören die Gesundheit der Arbeiterinnen und führen einem frühzeitigen Tode entgegen.

Die gleichen gesundheitlichen Gefahren bestehen im Plätt- oder Bügelssaal, wo den getragenen Sachen der Glanz neuer wieder verliehen wird. Hier sind mit Gas erhitzte Bügelisen in Gebrauch, doch werden zur Erhitzung der Eisen auch noch Koksöfen verwendet, die ihre giftigen Dünste in den Raum entsenden. Neuerdings ist bei der Plätterei auch Propangas und Elektrizität eingeführt worden. Die in den Plättsälen sich entwickelnde Hitze erreicht 30 bis 40 Grad und darüber! Die Unzuträglichkeit des Aufenthaltes wird noch gesteigert durch die Zahl der beschäftigten Personen. Arbeiten doch bis zu 50 Plättlerinnen in einem solchen Saal. Trotz aller polizeilichen Vorschriften und trotz der Beaufsichtigung durch die Gewerbeinspektion fehlt die Ventilation entweder ganz und gar oder sie befindet sich in sehr mangelhafter Verfassung. Täglich kommen Ohnmachtsanfälle und andere Erscheinungen vor, die beweisen, wie erheblich das Wohlbefinden, die Gesundheit der Plättlerinnen bei ihrer Arbeit unter solchen Umständen notleidet.

Die aufgezeigten Uebel werden noch verschärft durch die schwankenden Löhne, die in keinem Verhältnis zu der gefährlichen Arbeit stehen, durch ausgedehnte Arbeitszeit und die schrankenlose Willkürherrschaft der Meister und Direktionen. Während der Saison, die ein Drittel des Jahres dauert, steht der Ueberstundenunfug in vollster Blüte. Zwölf, fünfzehn und mehr Ueberstunden werden in der Woche gemacht, auch an den Sonntagen müssen die Arbeiterinnen schuften. Wer sich weigert, fliegt.

Die Kundinnen der Wäschereien, die 4 50 bis 5 Mk. für die Reinigung eines einfachen Kleides zahlen müssen bis zu 15 Mk. für die eines seidenen Kleides, werden sich nicht wenig wundern, wenn sie von den niedrigen Löhnen der Arbeiterinnen erfahren. Diese werden meist in Stücklohn beschäftigt und erhalten 10 bis 15 bis 25 Pf. pro Stück für Kleidwäscherei und wohl einmal 50 bis 75 Pf. pro Kostüm. An Plättlohn wird gezahlt für Blusen 10 bis 15 Pf., für einfache Kleider 40 Pf., für Seidenkostüme 60 Pf. Stellt man diese Löhne in Vergleich zu den Preisen für Reinigung der Stücke, so kann man verstehen, daß die Firmeninhaber in verhältnismäßig kurzer Zeit fabelhafte Vermögen erwerben.

Betrachten wir uns einmal die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der männlichen Arbeiter dieser Branche. Auch da müssen wir rundweg erklären, daß die Entlohnung derselben nicht im geringsten mit den Anforderungen, welche an die Leistungen und Arbeitskraft gestellt werden, in Einklang zu bringen ist. Es bleibt sich vollständig gleich, ob die Arbeiter als Färber, Wäscher, Detacheure oder Hilfsarbeiter tätig sind. Bei allen Kategorien dasselbe Bild. Wir überlassen es dem Urteil der Berliner Bevölkerung, ob es den heutigen Verhältnissen angemessen ist, wenn jemand eine drei- bis vierjährige, teilweise sogar fünfjährige Lehrzeit durchgemacht hat, wie es bei den Färbern der Fall ist und an dessen Intelligenz die denkbar

höchsten Anforderungen gestellt werden, sich mit einer Bezahlung von 25 bis 27 Mk. pro Woche begnügen muß. Feiertage und durch Krankheit oder sonstige Zwischenfälle verfallene Arbeitsstunden gehen davon noch ab. Es ist allerdings in einzelnen kleineren und mittleren Betrieben der Fall, daß die Färber 30 Mk. und etwas darüber erhalten. Das sind aber Seltenheiten. Weit öfter und gerade in größeren Betrieben trifft es zu, daß selbständige Färber noch unter 25 Mk. pro Woche erhalten. Ganz besonders trifft dieses auf die größeren Betriebe zu. Denn je größer der Betrieb, desto niedriger die Entlohnung. Als Beweis dafür kann die Firma W. Spindler gelten. Es ist dieses der größte Betrieb Berlins! Dort ist die höchste Bezahlung für einen selbständigen Färber, den man dort aber nur selten antrifft, nach 20jähriger Tätigkeit 29 Mk."

Wir sind der Meinung, daß jeder weitere Kommentar dazu überflüssig ist. Zum größten Teil sind die Färber bei W. Spindler und auch anderwärts darauf angewiesen, durch irgendeinen Nebenberuf ihre Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen.

### Aus der Bewegung in der Textilindustrie. Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Die Seidenbandwirker in Wuppertal und Ronsdorf haben Lohnforderungen gestellt. Bezug nach den Orten ist fernzuhalten, und zwar um so mehr, als die Fabrikanten leergehende Stühle nicht wieder vorrichten lassen.

### Ausland.

Dänemark. Die Mischfabrik in der Nähe Kopenhagens, wo sich die Arbeiter mit dem Unternehmer in Streit befinden, macht unablässige Anstrengungen, Arbeiter aus Deutschland — auch Oesterreich — zu bekommen, um die Forderungen ihrer Arbeiter zu Fall bringen zu können. Sie verspricht — oder läßt versprechen — Zurückstattung des Reisegeldes. Wie uns aus Kopenhagen geschrieben wird, soll das Reisegeld aber erst nachträglich zurückerstattet werden, nämlich nach ein halbjähriger Tätigkeit im Betriebe, im Umstand, der von den Werbern der Firma nicht immer gebührend hervorgehoben werden dürfte, weshalb wir es hierdurch tun. Natürlich setzen wir voraus, daß auch ohnedies kein Deutscher sich finden würde, der gewillt wäre, seinen dänischen Arbeitskollegen in den Rücken zu fallen.

### Soziales.

#### Arbeitslosenzählung im Deutschen Textilarbeiterverband.

Die Dezemberzählung ergab 3238 Arbeitslose, darunter 954 Arbeiterinnen. Im Vormonat waren 2223, im Dezember des Vorjahres 1843 verzeichnet worden. Am gleichen Tage wurden als auf der Reise befindliche Arbeitslose gemeldet 205 Mitglieder, darunter 10 weibliche; im Vormonat waren es 136, und im Dezember des Vorjahres 110.

Im vierten Quartal 1913 waren insgesamt 8109 Mitglieder 130 873 Tage arbeitslos, im gleichen Quartal des Vorjahres 4382 Mitglieder 49 860 Tage. An Arbeitslosenunterstützung wurden im 4. Quartale 1913 an 4400 männliche Mitglieder für 65 218 Tage 74 913 Mk. ausgezahlt, an 1865 weibliche für 33 521 Tage 28 408 Mk. Im gleichen Quartale des Vorjahres waren an 2390 männliche Mitglieder für 26 269 Tage 27 850 Mk., an 617 weibliche für 7632 Tage 7115 Mk. gezahlt worden. Für Arbeitslose auf der Reise betrug die Unterstützung im 4. Quartale 4847 Mk., im gleichen Quartale des Vorjahres 3865 Mk. Die Zahl der Verbandsmitglieder betrug am Jahreschlusse 84 054 männliche und 54 358 weibliche, zusammen 138 412 Mitglieder. Die Zählung umfaßte 98,5 Proz. der Mitglieder.

Zur Förderung des Arbeiterschutzes in der chemischen Industrie bildet der dankenswerte Beschluß des Reichsamts des Innern, im kommenden Etat (unser einmaligen Ausgaben im Kapitel 3 Titel 54) eine Summe von 12 000 Mk. zur Untersuchung der Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter der Schwefelsäure-, Salzsäure-, Salpetersäure- und Sodaindustrie zu fordern, eine wertvolle Vorstufe. Zur Durchführung der Untersuchung, die voraussichtlich eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird, ist eine Gesamtsumme von 50 000 Mk. in Aussicht genommen. Das Blatt des Fabrikarbeiterverbandes „Der Proletarier“, der dieses Vorgehen freudig begrüßt, meint, daß sich die Erforschung der Schäden der Säure- und Laugenarbeit „auf die Mehrzahl der mittleren Betriebe der chemischen Industrie und auf alle Großbetriebe erstrecken müsse, da sie die Säurefabrikation für den eigenen Bedarf fast alle betreffen. Auch Sprengstoff- und Düngersfabriken werden, soweit sie Säuren fabrizieren, mit einbezogen werden. Mit diesem Schritt wird eine größere Anzahl chemischer Industriearbeiter der gesundheitlichen Ueberwachung unterworfen und so die Möglichkeit der Feststellung von gewerblichen Erkrankungen erweitert. Wir halten aber nicht nur die Erforschung des Gesundheitszustandes in dieser Hinsicht erforderlich, vielmehr müssen sich gerade in dieser Fabrikationsart die Feststellungen auch auf die Verätzungen durch Säuren und Laugen erstrecken, weil diese für den Industriezweig charakteristisch sind.“

### Gerichtliches.

Unehrlich geworden. Vor dem Chemnitzer Landgericht hatte sich wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung der Geschäftsführer der Zahnstulle Fabrik Ronsdorf des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Artur Buchwitz, zu verantworten. Er hatte für den Verband die Kassengeschäfte mit zu führen. Bei einer Kontrolle durch den Zentralvorstand stellten sich Unregelmäßigkeiten heraus. Buchwitz gestand schließlich zu, daß er sich an den Verbandsgeldern vergriffen und, um diese Unehrlichkeit zu verdecken, Quittungen über angeblich ausgezahlte Unterstützungen an Mitglieder selbst angefertigt habe. Die veruntreute Summe betrug 248,30 Mk. In der Verhandlung verteidigte sich Buchwitz mit der unzutreffenden Behauptung, in Not gehandelt zu haben, da er mit seinem 2100 Mk. betragenden Gehalt nicht habe auskommen können. Unter Zubilligung mildernder Umstände verurteilte ihn das Gericht im Sinne der Anklage zu 4 Monaten und 1 Tag Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust.

### Aus Handel und Industrie.

Das Tientsiner Baumwollgeschäft. Die Tientsiner Vereinigung gegen Baumwollverwässerung (Cotton Anti-Adulteration Association) hat im September 1913 ihre Jahresversammlung abgehalten, der die Chefs der hauptsächlich am Baumwollgeschäft interessierten fremden Firmen, einige chinesische Kaufleute und ein Vertreter der Zollbehörde bewohnten. Es wurde festgestellt, daß das Inlandzollbureau mit Sorgfalt die Prüfung aller aus dem Inland hereingekommenen Baumwolle vorgenommen habe. Die scharfe Kontrolle habe schon sehr bald zur Folge gehabt, daß die Verwässerung der Ware seitens der Chinesen bedeutend nachgelassen habe. So hätten im Januar und März v. J. 7000 und 8000 Ballen zurückgewiesen werden müssen; im April seien nur noch 3371 Ballen, im Mai nur noch 426 Ballen beanstanden worden; im Juni und Juli dagegen sei kein einziger Ballen zurückzuweisen gewesen; im August seien dann wieder 875 Ballen angehalten worden.

Von großem Nutzen haben sich die im Februar v. J. von der Vereinigung für ihre Zwecke gemieteten beiden Lagerhäuser erwiesen, wo die Eigentümer der wegen zu hohen Feuchtigkeitsgehalts zurückgewiesenen Baumwolle die Möglichkeit haben, die Ware gegen Zahlung einer Gebühr von 5 Mace pro Pikul auf das erlaubte Feuchtigkeitsmaß, d. h. bis zu 12 Proz. zurückzuführen. (Bericht des kaiserl. Konsulats in Tientsin.)

Ein Zobelmantel für 150 000 Mk. Ein „preiswertes“ Angebot machte kürzlich ein erstes Modeatelier der Stadt New York, indem es öffentlich einen Zobelmantel, der eigentlich 37 000 Dollar, also ungefähr 150 000 Mk. kosten sollte, für 32 000 Dollar anbot. Dieser „Gelegenheitskauf“ lockte im ganzen sieben Käufer an, die alle ihre Sachverständigen zur Besichtigung dieser Kostbarkeit zu der Firma schickten. Der Mantel besteht aus 106 russischen Zobelstellen, die ganz gleichmäßig gefärbt sind und für die man drei Monate brauchte, um sie zu sammeln. Die Länge des Mantels beträgt 60 Zoll.

Der Schalkragen besteht aus einem, 60 Zoll langen Fell. Nach Aussage des leitenden Direktors des Hauses existiert in der Stadt New York nur noch ein Mantel, der sich mit diesem messen kann; er steht für 100 000 Mk. zum Verkauf. Der jetzt für 130 000 Mk. angebotene Mantel soll der schönste des Landes sein, und nur der ungünstigen Witterung wegen wird er so „billig“ abgegeben. Der ihn kaufen wird, hat sich das Geld dazu sicher nicht durch seiner Hände Arbeit erworben.

Der Verband deutscher Möbelstoff- und Teppichgroßhändler, der kürzlich in Tätigkeit trat, hat — wie die „Textil-Woche“ erfährt — für den Geschäftsverkehr mit seinen Abnehmern für alle Artikel mit Ausnahme von Orientteppichen Verkaufs-, Zahlungs- und Lieferungsbedingungen festgesetzt. Danach gelten als günstigste Kassa-konti 4 Proz. bei 30, 2 Proz. bei 60 Tagen, alsdann netto. Alle Lieferungen datieren vom Ende des Monats, im übrigen sind Valutierungen unzulässig. Zergewichte weitere Rabatte und Vergütungen dürfen nicht gewährt und ebensowenig darf Ware in Kommission gegeben werden. Wertmuster und Auswahlendungen müssen binnen drei Wochen zurückgehandelt werden, behaltene Wertmustermaterial wird berechnet.

### Aus Unternehmerkreisen.

Von der Bogtländischen Fabrikantenschutzgemeinschaft. Die Bogtländische Fabrikantenschutzgemeinschaft in Plauen im Vogtland hielt kürzlich eine außerordentliche Generalversammlung ab, die von zirka 320 Mitgliedern besucht war. Es wurde mit allen gegen zwei Stimmen beschloffen, die Schutzgemeinschaft als rechtsfähigen Verein in das Vereinsregister eintragen zu lassen. Weiter wurde der Beschluß gefaßt, die Kommission zu ermächtigen, mit dem Appreturverband an Hand eines von der Versammlung gebilligten Vertragsentwurfes ein festes Kartellverhältnis abzuschließen, das sich an die früheren Abmachungen anlehnt. Ueber die Verhandlung mit der Zeichenvereinigung wurde berichtet und der in letzter Zeit mehrfach erhobene Vorwurf zurückgewiesen, als wäre die Schutzgemeinschaft schuld daran, daß es zum Zusammenbruch der Vereinigung gekommen sei. Man hofft für später, mit den Zeichnern noch zu einem Zusammenschluß zu kommen. Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf betr. Bestimmungen über den Verkehr zwischen Mitgliedern der Bogtländischen Schutzgemeinschaft und Mitgliedern des Verein der Lohnschiffen-Maschinenbesitzer wurde in allen Punkten einstimmig angenommen. Bestimmend war das Bestreben, den Verband der Lohnmaschinenbesitzer zu stärken, indem ihm seitens der Schutzgemeinschaftsmitglieder Bevorzugung bei Ausgabe von Arbeit zuteil werden soll. Sobald der Verband der Lohnschiffen-Maschinenbesitzer stark genug ist, wird man den Zeitpunkt für gekommen halten, noch festere und bindendere Vereinbarungen zu treffen.

814 000 Mk. Reingewinn hat die Leipziger Wollkammerei zu Leipzig im abgelaufenen Geschäftsjahre zu verzeichnen. Das Gesamtertragnis stellt sich auf 5 181 899 Mk. (i. B. 5 314 317 Mk.), wozu noch 121 056 Mk. Vortrag treten. Der Kammereibetrieb erforderte 4 069 587 Mk. (4 082 306 Mk.). Die Abschreibungen werden auf 250 926 Mk. (242 632 Mk.) bemessen, so daß sich einschließlich Vortrag der Reingewinn auf 814 432 Mk. stellt. (Im Vorjahre betrug der Reingewinn 810 200 Mk., der sich durch den Verlustvortrag aus 1910/11 von 254 632 Mk. auf 555 568 Mk. ermäßigte. Der Gewinn soll folgende Verwendung erhalten: wie bereits mitgeteilt 8 Proz. (4 Proz.) Dividende auf beide Aktiengattungen, Rücklage 69 337 Mk. (45 157 Mk.), außerordentliche Rücklage wieder 100 000 Mk., Sicherheitsbestand diesmal 30 000 Mk., Talonsteuer wieder 4000 Mk., an den Vorstand 24 003 Mk. und ferner 25 000 Mk., die auf Handlungsunkosten verbucht sind, an den Aufsichtsrat 31 357 Mk., an Beamte 28 000 Mk. (i. B. beide Posten zusammen 32 895 Mk.) und Vortrag 222 813 Mk. (121 056 Mk.). Im Geschäftsbericht heißt es, daß man am Ende eines an politischen und finanziellen Unruhmigungen und Störungen reichen Jahres siehe. Trotzdem habe die Gesellschaft im allgemeinen über keine schlechte Beschäftigung zu klagen gehabt und konnte bis in den Juli hinein den Betrieb voll aufrechterhalten. Erst während der letzten Monate machte sich auch bei ihr der große Schurausfall der vergangenen Kampagne in Australien ungünstig fühlbar. Der hierdurch hervorgerufene Mangel an Rohstoff brachte zu Beginn der neuen Geschäftszeit die Preise auf eine Höhe, die zu großer Vorsicht und Zurückhaltung mahnt. Das Gewinnergebnis wurde beeinträchtigt durch einen bei dem Konkurs eines Hamburger Spediteurs erlittenen Verlust. Die Kon-

vention der deutschen Lohnkammereien ist bis Ende 1914 erneuert worden.

Die Kartellverhandlungen in der Seidenindustrie. Der Verband der Seidenstofffabrikanten Deutschlands hat mit der Vereinigung der Samt- und Seidenwarengroßhändler die vorläufige Verlängerung des bestehenden Kartellvertrages in unveränderter Fassung bis zum 1. März 1914 vereinbart.

Berichte aus Fachreisen.

Buchholz-Annaberg und Umgegend. Im Restaurant „St. Privat“, Annaberg, fand am Sonntag, den 11. Januar, die — gut besuchte — Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme; 2. Berichte; 3. Neuwahlen; 4. Stiftungsfest; 5. Allgemeines.

Dresden. Die ordentliche Generalversammlung der Gruppe Leuben-Dobritz fand am Sonntag, den 4. Januar, im „Restaurant zum Stern“ in Leuben statt. Den Geschäftsbericht erstattete der Geschäftsführer, Kollege Winkler.

Münchberg. Am 3. Januar fand im „Bergrestaurant“ unsere Generalversammlung statt; sie beschäftigte sich fast ausschließlich mit den Wahlen.

Reichenbach i. B. Die Krise mit all ihren unangenehmen Begleiterscheinungen für die Arbeiter übt auch in den Betrieben, wo der Geschäftsgang noch ein guter ist, ihre unheilvolle Wirkung aus.

Schiltach. Am Samstag, den 27. Dezember 1913, hielt die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes in der „Sonne“ ihre Weihnachtsfeier ab, welche einen sehr erfreulichen Verlauf aufwies.

St. Tönis. Unsere Generalversammlung fand am Sonntag, den 4. Januar, im Verkehrslokal von Arnold Pasch statt. Dem Geschäftsbericht, den Kollege Welzkes gab, ist zu entnehmen, daß der Vorstand 15 Sitzungen hatte und 10 sonstigen Sitzungen beizuhönte.

Zwidau. (Arbeiterinnenmangel in den Bölbiker Spinnereien.) In der letzten Zeit erschienen in den bürgerlichen Zeitungen einen Tag um den anderen Inserate, in welchen die Baumwollspinnerei Zwidau und die Zwidauer Kammergarnspinnerei Arbeiterinnen suchten.

ren diese Betriebe verlassen. Aber auch eine Anzahl Arbeiterinnen haben nach den Weihnachtsfeiertagen diesen Spinnereien den Rücken gefehrt. Nicht möchte die Betriebsleitung gerne noch einige Spinnmaschinen laufen lassen, aber es fehlen die Arbeiterinnen.

Literatur.

Die Christlichen Gewerkschaften, insbesondere ihr Verhältnis zu Zentrum und Kirche. Von August Erdmann. 206 Seiten. Preis kartoniert 1,50 Mk.

Bekanntmachungen.

Vorstand. Sonntag, den 25. Januar ist der 4. Wochenbeitrag fällig.

Lohnstatistik. Auf mehrere Anfragen teilen wir mit, daß im laufenden Jahre von der Zentralstelle keine Lohnstatistischen Erhebungen gemacht werden und deshalb auch keine Lohnstatistikarten zum Versand kommen.

Zum Hilfsarbeiter in Barmen wurde Kollege K o l l m a n n, daselbst, gewählt. Allen Bewerbern besten Dank.

Durch die neuen Statuten für die Betriebskrankenkassen sind viele Mitglieder zu der Auffassung gekommen, daß die darin enthaltene Bestimmung: „Wer noch einer anderen Krankenkasse angehört, hat dies dem Vorstande zu melden“, sich auch auf die Gewerkschaften, welche Krankenerkrankung bezahlen, bezieht.

Gauverwaltungen.

Gau II. (Kassel.) Die ordentliche Gaukonferenz für den Gau II findet am 15. März in Kassel, Obere Karstraße 17, statt. Die Sitzung beginnt vormittags pünktlich 9 Uhr.

Die Wahlen finden in Mitgliederberufungen statt: Die... Die Delegationskosten werden von den Filialen getragen.

Diejenigen Filialen, welche von Geschäftsführern geleitet werden und den Geschäftsführer nicht delegieren, haben das Recht, den Geschäftsführer mit beratender Stimme an der Konferenz teilnehmen zu lassen.

Mit kollegialischem Gruß Die Gauleitung. J. A.: Ernst Edel.

Gau III. (Krefeld). Die ordentliche Gaukonferenz findet am Sonntag, den 29. März, statt, beginnend vormittags Punkt 10 Uhr, im Lokale „Volkshaus“, Krefeld, Breitestraße 25, mit folgender Tagesordnung:

- 1. Bericht des Gauleiters und des Gauassessors. 2. Stellungnahme zum Verbandstag in Dresden. 3. Einführung eines Aktionsausschusses im Verband. 4. Anträge der Filialen. 5. Die Weibstatistik im Gau. 6. Wahl des Gauleiters.

Laut § 17 unseres Statuts sind 18 Delegierte zu wählen und zwar: Nachen 2, Köln 1, Krefeld 3, Düren 1, Gussfischen 1, Greifswald 1, Hülfs 1, Lobberich 1, M.-Glabbach 1, Oedt 1, St. Tönis 1, Süchteln 1, Niersen 1. Anrath, Düren, Kempen und Merheim wählen gemeinschaftlich einen Delegierten, Wahlleiter ist der Kollege Wilhelm Maasjen, Kempen, Vorster Straße 1.

Die Geschäftsführer haben das Recht, soweit sie nicht Delegierte sind, an der Konferenz mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Delegationskosten tragen die Filialen selber.

Mit kollegialischem Gruß Der Gauvorstand.

J. A.: Bernhard Brüggemann, Gauleiter, Krefeld, Albrechtplatz 1. Gau IX. (Pflaun). Die 4. ordentliche Gaukonferenz findet am Sonntag, den 29. März, von vormittags 10 Uhr ab, in Pflaun im „Gewerkschaftshaus“, Pausaer Str. 95, statt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Gauleiters und des Gauassessors. 2. Ist die Einsetzung eines Aktionsausschusses notwendig? 3. Stellungnahme zur Generalversammlung. 4. Anträge der Ortsgruppen. 5. Wahl des Gauortes.

Nach § 17 des Verbandsstatuts haben Delegierte zu wählen: Vahrenth 2, Brand 1, Eibenstod 1, Jalkenstein 3, Helmdrechts 1, Hof 3, Kirchberg 2, Kulmbach 1, Lengenfeld 1, Markredwitz 1, Münchberg 1, Delsnitz 3, Pflaun 3, Schneeberg-Neustädtel 1, Schwarzenbach a. S. 1, Treuen 1, Wunsiedel 1, Zwickau 2, Weissenstadt und Schönheide 1, Wahlleiter ist Johann Schläger-Weissenstadt, Vorstadt 203.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sind dem Unterzeichneten bis spätestens 8. März 1914 mitzuteilen.

Die Lokalbeamten (Geschäftsführer) des Gaues haben das Recht, an der Gaukonferenz mit beratender Stimme teilzunehmen. Etwaige Anträge der Filialen sind bis 8. März dem Unterzeichneten einzureichen.

Pflaun, den 16. März 1914.

Mit bestem Gruß!

Der Gauvorstand. J. A.: Hugo Dressel.

Gau XII (Schlesien). Die in letzter Nummer des „Textilarbeiter“ befanntgemachten

Arbeiterinnenversammlungen werden noch um einige vermehrt und sei unserer Kollegenschaft diese Agitationsstour hier vollständig mitgeteilt.

Versammlungen finden statt:

- In Görlitz am 24. Januar 1914, abends; „Marklissa“ am 25. Januar, nachm. (Raubach). „Lauban“ am 25. Januar, abends (Gewerkschaftshaus). „Grünberg“ am 26. Januar, abends. „Sagan“ am 27. Januar, abends. „Liegnitz“ am 28. Januar, abends. „Reichenbach“ am 29. Januar, abends. „Peilau“ am 30. Januar, abends. „Peterswaldau“ am 31. Januar, abends. „Ober-Langenbielau“ am 1. Februar, nachm. „Nieder-Langenbielau“ am 1. Februar, abends. „Breslau“ am 2. Februar, abends. „Freiburg“ am 3. Februar, abends. „Blumenau“ am 4. Februar, abends. „Zillertal“ am 5. Februar, abends. „Bunzlau“ am 6. Februar, abends.

Das Thema in allen Versammlungen lautet: „Wer kennt die Leiden der Arbeiterin als Hausfrau und Mutter? Wer will und wem kann sie helfen?“ Referent: Kollegin Helene Wagner-Chemnitz.

Weitere Versammlungen konnte die Kollegin Wagner nicht annehmen. Das wollen die Orte, die nicht berücksichtigt werden konnten, zur Kenntnis nehmen.

Kollegen allerorts! Sorgt für guten Besuch der Versammlungen, insbesondere von Seiten der weiblichen Beschäftigten. Alle weitere Auskunft erteilt der Gauleiter.

Der Gauvorstand.

J. A.: Otto Fritsch, Liegnitz, Schloßstr. 22.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

- Gau 1. Hamburg. V: Louis Kröger, Kreuzbrook 6 IV. Gau 1. Salzgirter. K: Richard Neugebauer, Barnestraße 69. Gau 2. Mühlhausen i. Th. K: Paul Wald, Schadebergstraße. Gau 2. Nordhausen. K: Wilhelm Landef, Frauenberg 34. Gau 4. Dieringhausen ist eingegangen. Gau 4. Sildern. V: Heinrich Kirberg, Poststr. 35. Gau 5. Gauassessor Emil Blum, Dornach bei Mühlhausen im Elsaß, Kornstr. 19. Gau 5. Fischweiler. V: Heinrich Schloffer, Spitalgasse. Gau 5. Erzlingen. Amt Waldshut. V: Adolf Demuth, Erzlingen. K: Hermann Frömmel, Weisweil i. Baden. Gau 5. Waldshut. V: E. Gaugel, Tiengen, Amt Waldshut. K: Oskar Maier, Unterlauchringen, Amt Waldshut, Nr. 46. Gau 6. Ebingen. K: Valentin Hagg, Schillerstr. 64. Gau 6. Rürtingen. V: Paul Nabelmacher, Kanalstr. 4a. Gau 8. Göhnik. V: Max Bergenhain, Ernststr. 44. Gau 8. Reichenbach. V: Moritz Trensch, Oberreichenbacher Str. 55. Gau 9. Bayreuth. V: Johann Ruckriegel, Dürsch-nitz 16 1/3. Gau 10. Buchholz. V und K: Martin Hermann, Geschäftsführer, Neugasse 4. Gau 10. Reichenbrand. V: Fritz Lehner, Rabenstein in Sachsen, Reichenbrand Str. 3. Gau 10. Wittgensdorf. V: Otto Steiner, Nr. 122 F. Gau 11. Freiberg. V: Christian Köthe, Obernhauer Straße 9. Gau 12. Zillertal. V: Hugo Paul, Quirl 13. Alle Zuschriften an den Kassierer.

Gau 13. Schönebeck. V und K: Heinrich Schmidt, Großfalze, Nr. Calbe a. d. Saale, Leipziger Str. 31. Gau 13. Stolp. V: Rudolf Czech, Schlawer Str. 7a. K: Frau Elise Czech, Schlawer Str. 7a.

Dresden. Achtung, Pojamentierer! Die in Dresden herrschende schlechte Geschäftskonjunktur macht es den zureisenden Kollegen zur Pflicht, das Umfragen bei den Meistern zu unterlassen. Es wird jederzeit bereitwilligst vom Geschäftsführer, Ritzbergstraße 6 II, Auskunft erteilt. Das Bureau ist von 9 bis 1 Uhr vormittags geöffnet.

Die Ortsverwaltung.

Frankfurt a. M. Reiseunterstützung und Lokalgeschenk wird nur im „Gewerkschaftshaus“, Am Schwimmbad, ausbezahlt, die anderen Unterstütkungen abends zwischen 7 und 8 Uhr beim Kassierer.

Fulda. Reiseunterstützung wird nur abends von 6 1/2 bis 7 1/2 Uhr beim Kassierer ausbezahlt.

Magdeburg. Lokalunterstützung wird nicht mehr gewährt. Plauen i. B. Der Weber Herrm. Louis Ettelt, geb. den 25. Mai 1865 zu Bräunsdorf, eingetreten in den Verband am 6. Oktober 1913 in Plauen i. B., Stamm-Nr. 623 617, ist von Plauen abgereist, ohne sich abzumelden und seine sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Ettelt beruft sich unter Vorzeigung einer kleinen Legitimationskarte auf eine frühere 15jährige Mitgliedschaft im Verbande. Bei Auftauchen dieses Ettelt wolle man ihm sein Mitgliedsbuch abnehmen und entweder an die Zentrale oder an untenstehende Adresse senden. Wenn die Adresse des Ettelt ausfindig gemacht wird, wolle man sie gefälligst dem Unterzeichneten übermitteln.

Albert Gahn, Plauen i. B., Pausaer Str. 95 II. (Telephon 2719.)

Werdau. Die Mitgliedsbücher sollen zwecks Kontrolle eingezogen werden. Etwaige Rückstände wolle man begleichen, auch den ihnen von den Unterassessoren zugestellten Fragezettel ausfüllen und dem Mitgliedsbuch beilegen. Die Einziehung der Mitgliedsbücher erfolgt für Werdau-Stadt am 31. Januar und für Werdau-Land am 7. Februar.

Tariffragen betreffend. Auskunft wird an nachbenannten Stellen erteilt.

Gau 3 (Krefeld): Paul Vater, M.-Glabbach, Königstr. 13. Gau 5 (Mühlhausen i. Elb.): Josef Gsell, Mühlhausen i. E., Dornacher Straße 3 (Teleph. 1777).

Gau 7 (Augsburg): Michael von der Meulen, Augsburg, Unterer Kreuz 313.

Gau 8 (Gera): Tariffkommission, Gera (N.), Schölerstr. 5, Hinterhaus 1 Tr. Sonnabends nachmittags von 4-6 Uhr.

Gau 9 (Plauen i. B.): Tariffkommission für den Bezirk Oberfranken, Mag Rathel, Hof i. B., Lorenzstr. 23.

Gau 11 (Neugersdorf): Gustav Flammiger, Neugersdorf, Postweg 96i.

Gau 12 (Liegnitz): Hermann Leichgräber, Langenbielau, 1. Bezirk, Nr. 11.

Greiz und Ung.: Geschäftsstelle, Greiz, Breuningstr. 12. Sonnabends nachmittags von 4-5 Uhr.

Bielefeld. Tariffkommission für Blüschweberei: Rudolf Strafe, Stieghorst Nr. 155, bei Bielefeld.

Sameln a. W. Tariffkommission der Leppich- und Nutentweber: Heinrich Albert, Sameln a. W., Kupferschmiedestr. 2.

Reichenbach i. B.: Geschäftsstelle, Reichenbach i. B., Weststr. 3. Schriftlichen Anfragen ist der Filialstempel aufzudrücken.

Von allen irgendwo geltenden Lohnlisten, Lohnkategorien usw. wolle man der zuständigen Tariffstelle zwei Exemplare zustellen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Augsburg. Am 15. Januar Joseph Schmitt, Weber, 43 Jahre alt. Barmen. Am 9. Januar Wilhelm Göbelsmann, Bleicher, 66 Jahre alt - Lungenentzündung. Berlin. Wilhelm Sieble, Weber, 59 Jahre alt - Bauchfellentzündung (Anfall). Braunschweig. August Scholz in Beckelde, 28 Jahre alt - Lungenkrankheit; Anna Greiz in Beckelde, 25 Jahre alt - Lungenkrankheit; Alois Müd, 53 Jahre alt - Lungenkrankheit. Grimmitzschau. Am 15. Januar Franz Neumann, Weber, 63 Jahre alt - Magenkrebs. Krefeld. Frau Hübeder, Weberin, 33 Jahre alt - Unterleibsliden. Langenbielau. Am 8. Januar Konrad Riedel, Weber, 40 Jahre alt - Lungen- und Herzkrankheit. Langenbielau. Am 16. Januar Mangelarbeiter Karl Franz, 26 Jahre alt - Luftröhrentarsh und Herzschwäche. Mühlhausen i. Elb. Kavier Settelien, Bleichereiarbeiter, 30 Jahre alt - Lungenentzündung. Neustadt D. S. Karl Kirsch, Färber - Lungenschwindsucht. Peilau. Karl Riedel, 33 Jahre alt - Tuberkulose. Reichenbach i. Schl. Mag Schöbel, 43 Jahre alt - allgemeine Schwäche. Reichenbach i. B. Ernst Taschke, 63 Jahre alt - Operation. Sorau. N. L. Mag Schelischmidt, 24 Jahre alt - Schlaganfall. Schopau. Frieda Reuter in Groß-Obersdorf - Lungentuberkulose. Zwöben. Franz Vogel in Lufan, Färbereiarbeiter, 56 Jahre alt - Kehlkopfkrebs, Lungenleiden.

Ehre ihrem Andenten!

Streitfalltafel.

(Die Meldungen für die Streitfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

- Zu Bewegung befinden sich: Seidenbandwirker in: Ronsdorf, Wuppertal. Näherinnen und Besekerinnen in: Chemnitz (Seim. Geortz). Pojamentierer in: Zürich. Seidenweber in: Breslau (Ruf u. Guttentag). Seidenappreteure in: 1. Como (Italien). Blüschweber in: Kopenhagen. Aus sonstigen Gründen sollen Bezug unterlassen: Apolda. Färber und Wäscher nach: Berlin, Schweiz, Ebersfeld und Barmen. Spinner nach: Vietigheim, Chemnitz.

Blüsch- und Teppichweber nach: Berlin. Stoffdrucker nach: Penig. Handschuhzschneider nach: Limbach. Baumwollspinner nach: Zwickau (Baumwollspinnerei). Weber und Weberinnen verschiedener Art nach: Neustadt a. Orla, Brandenburg a. S., Hamburg, Sameln, Kassel, Lützenwalde, Deberan, Offenbach am Queich, Reichenbach i. B., Forst i. L., Hohenstein-Crinitthal (Wich. Ende), Barth an der Ostsee, Säckingen (Rheinl.), Zittau-Scheibe (C. G. Thomas, Decken- und Scheuerluchweberei). Pojamentierer nach: Berlin. Kopenhagen (Winström, Westergade 10). Bandwirter und Arbeiterinnen nach: Rürth (Birna J. Seymann). Stoffhandschuharbeiter nach: Utsch in Böhmen (Eisenhammer u. Co.). Seidenbandwirter nach: Barmen (H. W. Kemna). Textilarbeiter überhaupt nach: Spremberg N.-L., Gröba-Riesja (Baumwollspinnerei), Hannover. Da in Neugersdorf und in Lublink keine Reiseunterstützung gezahlt wird, wolle jeder in seinem eigenen Interesse diese Orte meiden. Auskunft für Lublink in Breslau, Leuthenstr. 17, Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes. In Reisende, die nach den in der Streitfalltafel aufgeführten Orten kommen, wird keine Reiseunterstützung gezahlt. Bei Anfragen wegen Arbeit ist stets die Stammmumme des Mitgliedsbuches anzugeben.

Versammlungskalender.

- Berlin. Zentrale: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telephon: Königstadt 1873. Bahltag. Berlin. (Sektion der Pojamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6-8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26: Bahltag. Berlin. (Sektion der Defateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7-8 Uhr, bei Nadie, Neue Jakobstr., Ecke Injestr.: Bahltag. Berlin. (Sektion Weissenfee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5: Bahltag. Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Eiste, Ballstr. 32-33: Bahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten. Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstraße 12 bei Radunz. Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei K. Döhling. Berlin. (Für Reinickendorf.) Zahlstelle: Koloniestr. 40 bei Hennig. Berlin. (Für Neukölln.) Zahlstelle: Zietenstr. 69 bei Kramer. Berlin. (Für Britz.) Zahlstelle: Kirchhoffstr. 41 bei Wolff. Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei G. Bogontel. Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Rüdigerstr. 2. Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, bei Friedrich Wolf, Weberstr. 6. Dresden. Montag, 26. Januar, abends 7 Uhr, bei Adams, Kaufbadstr. 16, „Zum Senefelderhof“. Sameln. Sonnabend, 31. Januar, abends 8 1/2 Uhr. Magdeburg. Sonnabend, 31. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Donnig, Neue Neustadt, Fabrikstr. 5-6. Rowawes. Jeden Freitag, abends von 8-9 Uhr, bei Hiemke, Wallstraße 55: Zahltag. Rürtingen. Sonnabend, 24. Januar, abends 8 Uhr, in der „Traube“. Talsingen. Sonnabend, 31. Januar. Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

ANZEIGEN (Kostenbeitrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Berlin. Am Donnerstag, den 29. Januar, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung in den „Andreas-Festsälen“, (großer Saal), Andreasstr. 21 (Nähe Schlesischer Bahnhof). Tagesordnung: Vortrag der Genossin Dr. Rosa Luxemburg: Was ist die Nationalökonomie und was nützt sie den Arbeitern? Gäste haben Zutritt.

Am Dienstag, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr: Generalversammlung im Berliner „Gewerkschaftshaus“, Saal 1. Tagesordnung: Jahresbericht und Neuwahl der Ortsverwaltung. Nur Mitglieder haben Zutritt, das Mitgliedsbuch ist vorzuzeigen. Die Verwaltung.

Deutscher Textilarbeiter-Verband Filiale Hamburg u. Umgebung. Am Sonnabend, den 31. Januar, abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Prinz (Kleines Gewerkschaftshaus), Hamburg, Borgeschstr. 20, Ecke Becherstr. (das Lokal liegt in der Nähe des Hauptbahnhofs): Außerordentliche Mitgliederversammlung für alle Berufe.

Tagesordnung: 1. Anträge zur Gaukonferenz am 15. März 1914 in Hannover. 2. Wahl der Delegierten zur Gaukonferenz. 3. Verschiedenes. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht! Weitere Einladungen ergeben nicht mehr. Die Geschäftsleitung. Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 24. Januar. Verlag: Karl Hübsch. - Verantwortlich für die mit \* versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. - Druck: Bornharts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. - Sämtlich in Berlin.